

Handwerks-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 24

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
(Lans-Gröth-Strasse) 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 13. Juni 1914

Anzeigen kosten die flussgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Beitrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Vorgesetzte und Untergebene in ein und derselben Gewerkschaft.

Je mehr sich die handwerksmäßigen Kleinbetriebe zu kapitalistischen Großbetrieben entwickeln, desto häufiger kommt es vor, daß tüchtige Arbeiter auf der Stufenleiter der Hierarchie aufrücken und dadurch zu Vorgesetzten ihrer bisherigen Kollegen werden. Die kooperative Arbeitsweise, das heißt, das planmäßige Zusammenarbeiten zahlreicher Personen in einer Arbeitsstätte oder in einem Betriebe, bringt ganz von selbst eine Abstufung der Beschäftigten mit sich. Es bildet sich eine Ueber- und Unterordnung, eine Hierarchie, wie wir sie in den christlichen Kirchen und beim Militär finden. Das Unternehmertum zieht sich Leute, die von der Pike auf geübt haben, heran und setzt sie als Werkführer, Werkmeister, Vorarbeiter, Faktoren, Vollere oder wie sie sonst heißen mögen, an eine höher bezahlte, einflussreichere Stelle. Diese Methode hat für den Unternehmer den Vorteil, daß er seine Leute kennt und daß seine Leute den Betrieb kennen, sie hat aber den Nachteil, daß manchmal Reibungen entstehen zwischen dem neuen Vorgesetzten und den früheren Kollegen. Derwickelter wird die Sache noch, wenn Vorgesetzte und Untergebene in einer gewerkschaftlichen Organisation sind.

Es kommt nämlich gar nicht selten vor, daß die in einen höheren Posten aufgerückten Arbeiter noch Mitglieder ihrer Gewerkschaft bleiben; sei es, daß sie Solidarismus und Kollegialität genug besitzen, um auch fernerhin mit den Kollegen den gewerkschaftlichen Kampf gemeinsam zu führen, sei es, daß sie ihre erworbenen Rechte und Unterstützungsansprüche nicht aufgeben wollen; sei es, daß sie aus alter Anhänglichkeit an den Verband von dem Austritt absehen. Diese Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ist die Quelle mancher Reibereien und Mißlichkeiten.

Unter den organisierten Arbeitern kann man sehr häufig die Meinung hören, daß Kollegen, die das Amt eines Vorgesetzten bekleiden, nichts mehr in der Gewerkschaft zu suchen hätten, daß sie entweder freiwillig ausscheiden oder durch einen Paragraphen in den Statuten zum Austritt gezwungen werden müßten. Sie begründen diesen Standpunkt damit, daß sie behaupten, die betreffenden Kollegen hätten in erster Linie die Interessen des Unternehmertums wahrzunehmen und bei ausbrechenden Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern stellen sie sich einfach auf die Seite ihres Prinzipals. Da sei es dann besser, wenn man am Anfang wisse, was man von diesen Leuten zu erwarten habe. Die so sprechen, haben sicherlich in vielen Fällen recht, aber es wäre doch falsch, wenn man verallgemeinern und keine Ausnahmen zulassen wollte. Es gibt glücklicherweise noch Kollegen, denen trotz ihrer Beförderung das proletarische Klassenbewußtsein nicht verlorengegangen ist, die nicht vergessen haben, daß sie im Grunde genommen doch immer noch Arbeiter sind und daß sie bei erster, bester Gelegenheit wieder in die Reihen ihrer früheren Kollegen zurücktreten müssen.

Auch unter den Arbeitgebern findet man vielfach die Ansicht vertreten, daß es sich mit der Stellung eines Vorgesetzten nicht vertrage, mit den Arbeitern zusammen in einer wirtschaftlichen Vereinigung zu sein. Die Gewerkschaft stelle hohe Anforderungen an ihre Mitglieder und nehme nicht selten Stellung gegen das Unternehmertum, da gerade denn ein gewerkschaftlich organisierter Vorgesetzter leicht in einen Gewissenskonflikt zwischen seiner Pflicht als Vertreter des Unternehmers und als Mitglied seiner Gewerkschaft. Deshalb sei die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Kampforganisation nicht wünschenswert. Es gibt Unternehmer, die den Austritt aus der Gewerkschaft zur Vorbedingung einer Beförderung

machen, und es gibt andere, die einen diesbezüglichen leisen Wunsch äußern. Infolgedessen haben sich bereits eigene „gehobene“ Organisationen gebildet, die sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Prinzipale erfreuen.

Vor kurzem hat in der Zeitung eines Werkmeisterverbandes sich eine Diskussion über dieses Thema abgespielt. Ein Werkmeister hatte in einem „Eingesandt“ an seine Kollegen die Aufforderung gerichtet, sie möchten sich entscheiden, ob sie wirklich Werkführer sein und sich das Vertrauen der Firma erwerben wollten, oder ob sie es vorzögen, sich der Gehilfenorganisation auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Er will also eine reinliche Scheidung, eine klipp und klare Erklärung darüber, auf welcher Seite sich die Werkführer stellen wollen. Ein anderer Werkmeister, der mit diesen Ausführungen nicht einverstanden ist, ergreift in einem Gegenartikel das Wort und macht folgende bemerkenswerten Ausführungen: „Unser Kollege hat selber festgestellt, daß der angehende Werkmeister zehn, zwölf Jahre, ja meist noch viel länger, viele Hunderte von Mark an Beiträgen in die Kassen der Gewerkschaft gezahlt hat. Er konstatiert dagegen nicht, daß der Gehilfe durch seine lange Verbandsangehörigkeit auch in seinem ganzen Fühlen und Denken aufs innigste mit seinem Verband verwachsen ist, verwachsen sein muß, insofern er ein intelligenter und aufrechter Mensch ist. Derselbe erpicht sich im Laufe der Jahre die Qualifikation zum Werkmeister. Nun soll er mit einem Schlage seine Bestimmung wechseln wie ein schmutziges Hemd, soll auf einmal seinem in erster Zeit sehr ungewissen Werkmeisterdasein zuliebe die großen Rechte in puncto Unterstützung, die er sich in langjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung erworben, preisgeben, indem er austritt aus der Gemeinschaft, die ihm bisher in allen Lebenslagen der sicherste Hort war. Das erste Verlangen ist direkt ein unmoralisches, das zweite wäre ein mehr gutzumachender Leichtsinns, ein direkter Frevel gegen sich und die Seinen.“

Es ist immer eine Charakterlosigkeit, wenn einer jahrelang den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung angehört hat, in dem Augenblick aber, da er Meister oder sonst ein höherer Angestellter geworden ist, plötzlich glaubt, die besten Seiten in seiner Vergangenheit auslöschen zu müssen, um nur ja nicht das Vertrauen seiner Herren Prinzipale zu verlieren. „Dieses Vertrauen ist mitunter jahrelang vorhanden,“ schreibt der Kollege, „bis der Prinzipal eines schönen Tages durch irgendeinen Zufall oder auch mitunter durch eine Demunziation erfährt, daß sein Werkführer organisiert ist. Jetzt ist dieses Vertrauen mit einem Schlage weg.“ Nun freilich, das Vertrauen der Unternehmer hört allemal da auf, wo der Meister anfängt, als Mensch und Persönlichkeit von seinen Staatsbürgerrechten einen bescheidenen Gebrauch zu machen! Trotzdem betrachten manche Werkmeister es als ihre Aufgabe, immer und unter allen Umständen für ihre Arbeitgeber Partei zu ergreifen, und fügen dadurch naturgemäß der Arbeiterfrage einen nicht geringen Schaden zu.

Meine Auffassung vom Betrage des Werkmeisters ist eine ganz andere. Ich meine, in durchaus sachlicher und objektiver Weise nach oben und unten sich benehmen, von Fall zu Fall nach bestem Wissen und Gewissen präsen und bement-sprechend handeln, ich glaube, so kann man sich am ersten das unbedingte Vertrauen von Prinzipal und Personal erwerben. Entscheidet die Firma anders, nun, so hat nicht der Werkmeister sondern sie selbst etwaige Konsequenzen zu tragen. Selbst im Lohnkampfe ist sehr wohl ein durchaus neutrales Verhalten des Werkmeisters möglich.“

Der Standpunkt, den dieser gewerkschaftlich organisierte Werkführer einnimmt, ist sicherlich durchaus anerkennenswert und macht seinem Charakter als Mensch und Vorgesetzter alle Ehre. Dennoch läßt sich nicht ver-

kennen, daß die praktische Durchführung manche Schwierigkeiten bietet. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß der Unternehmer in einem Werkführer vorwiegend den Antreiber erblickt, der aus den Arbeitern möglichst viel herausholen soll, und daß er ihn einfach beiseite schiebt, wenn er sich in dieser Erwartung getäuscht sieht. Umgekehrt empfinden auch die Arbeiter instinktiv, wozu der Vorgesetzte da ist und was von ihm erwartet wird. Daß sich aus dieser Empfindung heraus leicht eine Mißstimmung entwickelt, ist erklärlich. Es besteht nun einmal ein Gegensatz zwischen dem Kapital, das möglichst viel unbezahlte Arbeit einschließen will, und dem Arbeiter, der möglichst viel unbezahlte Arbeit hergeben soll. Und der Werkführer ist seiner ganzen Stellung nach der Puffer zwischen diesen beiden Interessen und Willensrichtungen.

Singu kommt noch, daß neben dem rein materiellen Gegensatz auch noch die Frage der Autorität eine Rolle spielt. Der frühere Kollege und Verbandsgenosse will und muß in seiner neuen Stellung Anordnungen treffen und Befehle geben, die unweigerlich ausgeführt werden müssen, und dies will manchem Arbeiter nicht in den Kops. Hier scheint der eigentliche Born zu sein, aus dem die Streitigkeiten entspringen. Offenbar ist in jedem größeren Betriebe eine straffe Zucht notwendig, die auf der Autorität des Vorgesetzten und auf der freiwilligen Unterordnung der Untergebenen beruht. Wenn nun ein neugeborener Vorgesetzter auf offenen oder versteckten Widerstand bei seinen Verbandskollegen stößt, weil diese ihn noch immer als „gewöhnlichen“ Kollegen betrachten, so ist ihm das unangenehm und er schreibt es vielleicht seiner Verbandszugehörigkeit zu, daß man ihn so wenig als Vorgesetzten achtet. Die Folge davon ist, daß er sich zunächst geistig dem Verbandsentfremdet und zuletzt auch praktisch die Konsequenzen zieht. Das ist unter Umständen ein Verlust für die Gewerkschaftsbewegung, die tüchtigen Leute in gehobenen, einflussreichen Stellungen sehr wohl gebrauchen kann. Es muß also gefordert werden, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einem solchen Kollegen das Leben nicht noch saurer machen als es ohnehin schon ist, und daß sie Schulung genug besitzen, um auf seine schwierige Stellung gebührende Rücksicht zu nehmen. Es gibt allerdings Leute, die da wie die Hunde immer über den Zaun springen, wo er am niedrigsten ist, das heißt, die an einen Vorgesetzten, der überzeugter Gewerkschafter ist, höhere Anforderungen stellen als an irgendeinen beliebigen Antreiber, aber diese Methode ist falsch und sie schädigt die Arbeiterbewegung. Ein vernünftiges Abwägen der gegenseitigen Rechte und Pflichten wird uns über viele Schwierigkeiten hinweghelfen. Wenn ein Vorgesetzter soziales Empfinden hat und das nötige Taktgefühl besitzt, und wenn auf der andern Seite die Arbeiter den guten Willen haben, die Verhältnisse so zu nehmen, wie sie nun einmal sind, so wird sich ein erträgliches Zusammenarbeiten erzielen lassen. Dann wird es auch möglich sein, daß Vorgesetzte und Arbeiter, die ein und derselben Gewerkschaft angehören, innerhalb eines Betriebes sich verstehen und nicht wie störrische Böcke gegeneinander angehen. Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit wird hier allerdings noch viel zu leisten haben, ehe wir diesen Zustand erreichen.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

IV.
Die Voraussetzungen handwerksmäßiger Organisation der Produktion.
Ein sehr eigentümlicher Umstand weist darauf hin, daß das Handwerk im Schoße der Familie erwachsen sein muß; das ist seine „innere Gliederung“. Der alte Handwerksmeister stand zu seinen Mitarbeitern, den Gesellen und Lehrlingen, in einem gewissermaßen väterlichen Verhältnis. Sie gehörten zu seiner Familie, als wären sie seine

Kinder. Die Gesellen und Lehrlinge bildeten also mit dem Meister, seiner Frau und seinen Kindern eine Lebensgemeinschaft, die gleichzeitig Produktions- und Haushaltseinheit war.

Man konnte mehrere Arten von Handwerk unterscheiden. Zunächst gibt es da Lohnhandwerker und Preis- oder Kaufhandwerker. Sie differieren darin voneinander, daß den ersteren der Rohstoff zur verlangten Arbeit vom Konsumenten geliefert wird, während der Preis- oder Kaufhandwerker seine Erzeugnisse aus selbstgekauftem Material herstellt. Ein weiterer Unterschied besteht zwischen Wanderhandwerkern und festhaften Handwerkern. Die ersteren üben ihr Geschäft im Umherziehen aus; die festhaften Handwerker arbeiten ständig an der Stelle, an der sie sich einmal angesiedelt haben. In Süddeutschland nennt man Wanderhandwerker, die gleichzeitig Lohnhandwerker sind, auch wohl Störer. Ferner gibt es Handwerker, die auf Bestellung und solche, die auf Vorrat arbeiten. Endlich kann man noch unterscheiden zwischen Handwerkern, die für den lokalen Markt und solchen, die für den großen Markt arbeiten. Viele Nationalökonomien, darunter an erster Stelle Bücher, verfechten die Ansicht, daß zum Vortritt des Handwerks Produktion für den lokalen Markt, sogenannte Kundenproduktion, gehöre. Mit dieser Auffassung tritt W. Sombart in Widerspruch und vielleicht nicht so unrecht. Er hat in seinem Buche: „Der moderne Kapitalismus“ nachgewiesen, daß Handwerk in reiner Form auch ohne Kundenproduktion nicht zur Voraussetzung des Bestehens handwerkemäßiger Organisation des Gewerbes habe. Um handwerkemäßige Produktion für den großen Markt zu ermöglichen, müssen nur die allgemeinen Bedingungen zur Existenzmöglichkeit des Handwerks erfüllt sein.

Hierfür ist die Hauptvoraussetzung ein ruhiger, stetiger Markt, oder anders ausgedrückt: Angebot und Nachfrage von gewerblichen Erzeugnissen müssen sich immer die Waage halten. Ein Mißverhältnis zwischen ihnen ist nur dann von Nutzen für das Handwerk, wenn es derart ist, daß die Nachfrage etwas größer ist als das Angebot, die Produktion also dem Bedarf um ein Geringes nachhinkt. Dann ist für den Handwerker die Existenzmöglichkeit vorhanden und er kann lohnende Preise für seine Waren erzielen.

Die Vorbedingungen für einen dem Handwerker dienlichen Zustand des Marktes sind sehr verschiedener Art. Vor allen Dingen dürfen nur verhältnismäßig wenige Handwerker produzieren, so daß Mangel an ihnen herrscht. Das ist immer dann der Fall, wenn die Bevölkerung sich sehr langsam oder gar nicht vermehrt. Ganz besonders traf dies im Mittelalter zu, der Periode ausgesprochen handwerkemäßiger Organisation des Gewerbes. Die mittelalterliche Bevölkerung stagnierte deshalb, weil alle paar Jahre eine Seuche, Hungersnot oder ein Krieg Gefatomben von Menschenleben verschlang. Von 1320 bis 1400 gab es nicht weniger als 32 Pestjahre und im fünfzehnten Jahrhundert zählte man rund 40! Wenige Bestmonate veringerten oft genug die Bevölkerung um ein Viertel oder ein Fünftel ihrer ursprünglichen Größe.

Unter solchen Umständen konnte natürlich die Bevölkerungsziffer nicht anwachsen, wenn auch, wie überliefert ist, die einzelnen Familien noch so fruchtbar waren. Hinzu kam, daß die meisten Neugeborenen schon nach kurzer Zeit den unheimlich grassierenden Kinderkrankheiten zum Opfer fielen, gegen welche die damalige ärztliche Kunst nichts vermochte. Karl Bücher hat eine interessante Aufstellung über die wahrscheinliche Bevölkerungsziffer der Stadt Frankfurt a. M. im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gemacht. Danach betrug die ungefähre Einwohnerzahl Frankfurts:

Table with 4 columns: Year, Population, Year, Population. Data: 1354: 7800, 1410: 7200; 1375: 9000, 1463: 7600; 1385: 10000, 1475: 8300; 1499: 7600.

Wie man sieht, stagnierte die Bevölkerung. Perioden des Aufstieges der Einwohnerzahlen werden bald wieder von solchen des Niederganges abgelöst. Da Frankfurt im Mittelalter von hoher kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung für das ganze innere Deutschland war, darf man wohl von seinen Zuständen auf das Reich verallgemeinern und wird dann jedenfalls noch viel zu günstig urteilen, wenn man sagt, daß im Mittelalter Deutschlands Bevölkerung stümpfend. Zur das mittelalterliche Handwerk bedeutete das sehr günstige Existenzbedingungen. Zum allgemeinen Bevölkerungszustand kam noch hinzu, daß die wenigen Kräfte, die sich einem Handwerk widmen konnten, einer sehr langen Zeit zu ihrer Ausbildung und Zulassung als Meister bedurften. Ihre Zunftgenossen hatten damit wirklich ihre Konkurrenz nicht zu fürchten, denn rückte nach langem Sterben ein Geselle in die Meisterzunft ein, dann war auch ganz sicher ein neuer Meister notwendig.

Zu den weiteren Existenzbedingungen des Handwerks gehörte auch noch, daß ein ständiger Mangel an gewerblichen Produkten bestand. Die wenigen Handwerksmeister mußten also auch noch außerdem sehr wenig herstellen. Nationalökonomisch ausgedrückt, will das besagen: Die Produktionskosten der gewerblichen Arbeit darf nur sehr schwach

entwickelt sein, um Handwerk zu ermöglichen.“ Die Menge der hergestellten Erzeugnisse darf niemals größer werden, als eine kaufkräftige und zahlungsfähige Nachfrage begehrt. Nur dann ist die Sicherheit und Beständigkeit der handwerkemäßigen Produktion gewährleistet. Der Handwerker findet immer seinen, wenn zwar bescheidenen, so doch auskömmlichen Unterhalt.

Aber noch eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Existenz des Handwerks bedarf unbedingt der Erfüllung. Wir stellen bereits oben fest, daß die Produktivität der gewerblichen Arbeit in einer handwerkemäßigen Organisation der gewerblichen Produktion gering sein müsse. Sie darf daher nicht plötzlich durch die Entwicklung und Fortbildung der gewerblichen Technik erhöht werden. Der Handwerker, der sich in einer ganz bestimmten technischen Fertigkeit betätigt, ist nicht in der Lage, sich sofort jede wesentliche Umgestaltung der technischen Verfahrungsweise zuzunutzen zu machen. Die Sicherheit seiner Existenz hängt also von dem gleichbleibenden Zustande der Produktionstechnik ab, die er erlernt und sein ganzes Leben auszuüben in den Stand gesetzt sein muß. Nur ganz allmählich, rein empirisch verbessert er seine Arbeitstechnik und braucht lange Zeit, um sich an ihre Veränderung zu gewöhnen.

Technische Fortschritte setzten sich daher in der Zeit rein handwerkemäßiger Organisation der Arbeit schwer durch. Jahrhundertlang haben die Handwerker gegen die Einführung arbeitssparender Maschinen gekämpft und diese konnten sich nur unter großen Schwierigkeiten durchsetzen. Treffliche Beispiele dafür gibt Karl Marx im ersten Band des „Kapital“ (Seite 888 ff. der 8. Aufl.). Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurde eine Wandpfermaschine erfunden, die ein einziger Junge bedienen konnte und die in gleicher Zeit vier- bis fünfmal soviel Wandstücke herstellen konnte als ein geübter Handwerker.

Ihrem Erfinder, Anton Müller aus Danzig, erging es schlecht. „Weil der Stadtrat aber besorgt habe, diese Erfindung würde eine Masse Arbeiter zu Bettlern machen, so habe er die Erfindung unterdrückt und den Erfinder heimlich erstickt oder ersäufen lassen.“ So heißt es in einem zeitgenössischen Bericht! 1620 wurde diese Maschine in Leyden zuerst angewandt. Ein Aufstand der Wortengewirter bewog aber den Magistrat, ihren Gebrauch zu verbieten. 1676 wurde die Maschine in Köln a. Rh. verboten. In England entsagte ihre Anwendung zu gleicher Zeit Arbeiteluststände. Ein kaiserliches Edikt untersagte dann 1688 ihren Gebrauch in ganz Deutschland; in Hamburg ließ der Senat sie verbrennen.

Auf ähnliche Widerstände stieß jede Maschine, ehe sich ihre Anwendung durchsetzen konnte. Denn durch die Einführung der Maschine wurde die Produktivität der gewerblichen Arbeit immer mehr gesteigert. Es schwand das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in der Weise, daß die Nachfrage immer größer war als das Angebot. Der bisherige machte dem entgegengesetzten Zustand Platz: Das Angebot wurde größer als die Nachfrage. Und das war der Anfang vom Untergang der handwerkemäßigen Organisation der gewerblichen Produktion.

Aus der Praxis des Arbeitgeberverbandes.

Die Führer des Arbeitgeberverbandes haben es in dem Bestreben, ihre Tarifverträge den Gehilfenorganisationen in die Schube zu schieben und trotz aller Tarifeindlichkeit sich immer wieder als die offenen ehrlichen Tariffreunde zu gebärden, zu einer bewundernswürdigen Virtuosität gebracht. Das ist zwar nicht sehr männlich, doch wundern wir uns darüber nicht mehr, seitdem man sich bemüht, die im Vorjahre monatlang vorher beschlossene und mit der bestimmten Absicht, damit den Arbeitgeberverband vor seinem Zerfall zu retten, verhängte Aussperrung als das Werk der Gehilfen hinzustellen. Einige Vorgänge in letzter Zeit zeugen davon, daß es sich hierbei nicht nur um eine Kinderkrankheit oder um ein Verlegenheitsmanöver, sondern um ein bestimmtes Kampfmittel des Arbeitgeberverbandes handelt, ohne das er in sehr verzweifelte Situationen kommen müßte.

Da in zunächst die Frage der allgemeinen Lohn-erhöhung. Trotzdem die Leitung des Arbeitgeberverbandes sich bei den Berliner Verhandlungen dafür verbürgte, daß diese auch ohne tarifliche Bindung gezahlt haben, daß die Löhne tatsächlich allgemein zu erhöhen sind, preist der Arbeitgeberverband bis heute auf seine Versprechungen und tariflichen Verpflichtungen und instruiert seine Mitglieder dahin, daß sie den älteren Gehilfen zum Dank für ihre bisherigen „treuen Dienste“ keine Lohn-erhöhung zu gewähren brauchen, sofern sie schon etwas mehr als den Minimallohn erhalten. Lassen sich das unsere Kollegen nicht gefallen, so haben nicht etwa die Arbeitgeber den Tarifvertrag verletzt, sondern die Gehilfen. Sind diese in unserem Verband organisiert, so steht natürlich die vernünftige Sozialdemokratie dahinter, und wenn unsere Kollegen in den Tarifämtern den Arbeitgebervertretern und den Unparteiischen den bündigen Beweis liefern, welches Doppelspiel hier getrieben worden ist, so muß der rote Lappen seine Schuldigkeit tun. Hilft das nicht und die Unparteiischen bleiben solchen Märgen gegenüber handhau, so führt man die getroffenen Entschiede einfach nicht durch. Wenn darauf die Gehilfen sich

Arbeitgeber suchen, die den ihnen zustehenden Lohn zahlen, so posant man alles mögliche von Werkstattporre, Streik, „niedrigem Terrorismus“ der — Gehilfenorganisationen in die Welt hinaus.

Eine andere Sache: Es leben in Deutschland Malermeister, die zwar Mitglieder des Arbeitgeberverbandes aber froh sind, wenn die Gehilfen davon nichts merken. Sie hoffen, sich so um die Anerkennung des Reichstarifvertrages drücken zu können. Der Arbeitgeberverband selbst unterstützt dieses Bestreben dadurch, daß er nicht das geringste tut, damit überall dort, wo er Mitglieder besitzt, der Tarifvertrag ein- und durchgeführt wird. Erfüllt nun dem gegenüber unsere Organisation ihre tarifliche Pflicht und versucht, einen Tarif abzuschließen, so kommen die bis jetzt als unorganisiert angesehenen Unternehmer aus ihren Schlupfwinkel (Arbeitgeberverband) hervor, legitimieren sich als Arbeitgeberverbandsmitglieder und fordern den Schluß des Reichstarifvertrages oder der Tarifinstanzen, um die sie sich bisher unter Bruch des Reichstarifvertrages nicht gekümmert haben. Glauben sie, unsere Organisation sei zu schwach, so weigern sie sich trotzdem, den Reichstarifvertrag anzuerkennen. Verschmähen es dann unsere Kollegen, bei solchen Tarifbrechern noch länger ihre Haut zu Markte zu tragen, so geht wieder das Geheul über: Tarifbruch der — Gehilfenorganisationen durch den Blätterwald des Unternehmertums. Dann sollen die erst verpönten Tarifämter helfen, und zum weiteren Beweise dafür, daß die Arbeitgeber keinen Terrorismus treiben, werden schwarze Listen über die den Tarifvertrag verteidigenden Gehilfen veröffentlicht. Ein solcher Fall hat sich kürzlich unter andern in Aalen abgepielt und ähnlich so steht es jetzt unter andern in Landshut. Beschwerden beim Arbeitgeberverband nützen nichts und werden entweder gar nicht oder erst nach Monaten beantwortet mit dem lakonischen Bemerkens, daß man nicht in der Lage sei, die Differenzen zu beseitigen. Das zeigt die Zerrüttung und Disziplinlosigkeit, die seit dem Abfall des Gewerbandes Rheinlands seitens im Arbeitgeberverband eingegriffen ist, sinnlos fällig. Es wäre aber auch hier männlicher, wenn der Arbeitgeberverband seine Einflußlosigkeit auf seine Mitglieder nicht damit verschleiern würde, daß er diesen Vorwurf gegen unsere Organisation erhebt.

Sehr charakteristisch ist vor allem der neueste Fall in München. Dort streikten die Arbeiter der Wagenbauindustrie, weil die Unternehmer die Erneuerung des am 1. Mai abgelaufenen Tarifvertrages ablehnten. Sofort forderte die „Süddeutsche Malerzeitung“, um ihre Tarifabhängigkeit öffentlich zu dokumentieren, die Maler- und Lackierermeister auf, sich mit den Unternehmern der Wagenbauindustrie solidarisch zu erklären, weil diese keinen Tarif mehr wollten. Jetzt stellte es sich heraus, daß vor dem Streik um einen neuen Tarifvertrag auch einige Mitglieder des Süddeutschen Malermeisterverbandes mit betroffen wurden, die in den Wagenbaubetrieben Arbeiter ausführen. Diese Lackierermeister fielen bisher unter dem am 1. Mai abgelaufenen Tarifvertrag in den erwähnten Betrieben, der vor dem Münchner Gewerbegericht unter Mithilfe des Herrn Dr. Gehler abgeschlossen wurde. Darin heißt es:

Vorstehende Bestimmungen haben für die in den Wagenfabriken beschäftigten Arbeiter, auch wenn diese von einem auf eigene Rechnung arbeitenden Wagner, Schmiede, Sattler oder Lackierermeister eingestellt sind, in Kraft zu treten.

Der Tarif der Wagenfabriken gefiel den darunter fallenden Lackierern bisher anscheinend so gut, daß sie gar nicht nach dem Reichstarif verlangten, auch ihre Arbeitszeit, Löhne usw. usw. gar nicht danach einrichteten und froh waren, daß sie nicht als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes erkannt wurden. Sie zeigten auch den festen Willen, ebenso wie die „Süddeutsche Malerzeitung“ den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu verhindern.

Als aber der Streik ausgebrochen war und auch unsere Kollegen nicht zurückstanden, da es galt, für den Gehilfen des Tarifvertrages zu kämpfen, wurden plötzlich die bis dahin gar nicht tariffreundlichen Lackierermeister als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes präsentiert, die von Minute an, weil es ihnen gerade einmal so in den Kram paßte, unter den Reichstarifvertrag fallen wollten, auf dem sie, wenn der Streik vorüber ist, wahrscheinlich ebenso wieder pfeifen, wie so viele andere Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, wenn es ihnen nicht auf den Nägeln brennt. Sofort zog die „Süddeutsche“ all die Register ihrer aufgespeicherten Wut, die sie sich zugelegt hat, seitdem ihr Nachdruck auf unserer Münchner Generalversammlung seinen mitgebrachten Wissensdurst nicht stillen durfte, und schimpfte in ihrer Art über den Tarifbruch der Gehilfen, über Terrorismus, über unsere Gewissenlosigkeit und — man lache nicht — über unsere Einflußlosigkeit. Flugs wurde das Ortsaristamt angerufen, das entschied, wie es die Unternehmer sich wünschten, und nachdem deren Vertreter unsere Organisation grüßlich beschimpft und erklärt hatten, daß auch sie nach dem Ablauf des jetzigen Tarifvertrages keinen Tarif wieder abschließen würden.

Unsere Organisation teilte den drei noch streikenden Kollegen — die anderen haben sich andere Arbeit gesucht — pflichtschuldigst mit, was das Ortsaristamt beschlossen hatte und ersuchte sie, trotzdem zunächst noch eine andere Instanz zu entscheiden hat, ob die in Betracht kommenden Lackierermeister nach Lage der eigenartigen Verhältnisse in diesem Falle überhaupt unter den Reichstarif fallen und ob das Ortsaristamt überhaupt berechtigt war, sich in diese Sache einzumischen, dem Entscheide Rechnung zu tragen, der außerdem ohne genügende Beachtung der Geschäftszordnung zustande gekommen ist. Sie zog auch ihre Streikposten zurück; tat also, trotzdem es noch sehr zweifelhaft ist, ob sie dazu überhaupt verpflichtet war, alles, was nach dem Eingreifen des Ortsaristamtes von ihr verlangt werden konnte.

Das aber genügt unsern Münchner Tarif-freunden noch nicht. Sie schimpfen weiter über die Tarifuntreue anderer und bezogen tatsächlich selbst wieder einen Tarifbruch, indem sie eine schwarze Liste der streikenden Kollegen herausgaben. Im übrigen sind sie, die auf ihre Mitglieder nicht den geringsten Einfluß haben und die ihre Solidarität mit den tariffeindlichen Wagenbauindustrianten

öffentlich bekundeten, so naiv, anzunehmen, unsere Kollegen...

Natürlich würden die Heißsporne unter unsern Unternehmern...

Unsere oben gekennzeichnete Methode des Arbeitgeberverbandes...

Also mit andern Worten: Wir brüden uns um den Abschluß eines Tarifvertrages...

Unsere Kollegen aber mögen diese Verhältnisse im Auge behalten...

Aus den Tarifämtern.

In Erfurt versuchten sich die Unternehmer nicht nur um die allgemeine Lohnerhöhung...

Beschluß.

Das Ortstarifamt für das Malergewerbe in Erfurt hat in seiner Sitzung am 4. Mai 1914...

Gründe:

Die Dauer des vorliegenden Tarifvertrages ist im § 12 für die Zeit vom 25. Mai 1913 bis 15. Februar 1916...

Der Versuch, bei dieser Meinungsverschiedenheit den 1. April im Vergleichswege als Stichtag festzulegen...

schließlich unter Berufung auf einen allgemeinen Schiedsspruch des Haupttarifamtes vom 24. Februar 1918...

gez.: Wallis.

Der unparteiliche Vorsitzende ist bei seiner Begründung scheinbar von der Voraussetzung ausgegangen...

Abwärtig ist die Feststellung, daß es zweifelhaft sei, ob die Unparteilichen am 24. Februar 1918 legitimiert gewesen...

Es scheint dem Vorsitzenden des Erfurter Ortstarifamtes außerdem gar nicht bekannt geworden zu sein...

Anträge zum neunten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Antrag der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

A. Allgemeines.

1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten...

- a) die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, besonders in rückständigen Berufen und Bezirken; b) die Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken; c) die Herausgabe geeigneter Publikations- und Propagandaorgane...

b) die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände,

c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den feither angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten zugelassen werden...

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 % pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongreß der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern.

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände einzuberufen...

8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:

- a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind; b) den gewerkschaftlichen Interessen dienende Statistiken, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften; c) das in den amtlichen Publikationen des Reiches der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln...

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gedrängte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Periode und über die in Aussicht genommenen Aktionen an die Verbandsvorstände zu senden.

10. Die Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt.

Zu den Konferenzen kann jeder Vorstand der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen tatlichen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit der Generalkommission zu kontrollieren, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden...

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen. Auf Antrag der Hälfte der angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongress einzuberufen.

14. Nur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt, die mit nicht mehr als drei Delegierten im Rückstande sind. Gewerkschaften, die für einen größeren Beitragsrückstand eine genügende Entschuldigung beibringen, können auf Beschluss der Konferenz der Vorstandsvorstände zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen werden.

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die überschüssende Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 5000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

16. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens acht Wochen vor dessen Zusammenkunft bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens sechs Wochen vor dem Starttermin des Gewerkschaftskongresses zu publizieren. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

17. Der Kongress entscheidet in der Regel nach Stimmenmehrheit der Delegierten. Nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften wird entschieden, sofern ein diesbezüglicher Antrag von mindestens 50 Delegierten dies verlangt.

B. Beilegung von Grenzstreitigkeiten.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich ununterbrochen in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden, und die fortschreitende Technik bedingt mehr als je früher die Durchführung der ungetrennten Hilfsarbeiten zu den für sie zuständigen Berufsbeziehungsweise Industrieverbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung durch Konferenzen oder Kongressbeschlüsse eingzugreifen, erweist sich solange als unzulässig, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes sich ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen mehr als bisher durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

3. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Organisationsdifferenzen bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande, und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungestörte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend.

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erschließt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unternehmungen, die Zurückweisung Aufnahmeforderungen, die aus ändern angeschlossenen Verbänden ohne genügende Anmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Trades auf vorübergehend in andern Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht zu erachten, wenn sie in ein und demselben Berufe die Dauer von drei Monaten überschreitet. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als sechs Wochen zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, müssen von der Organisation des Nebenberufes angehalten werden, sich erst der Organisation ihres Hauptberufes anzuschließen, bevor sie in die Organisation des Nebenberufes aufgenommen werden können. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur gestattet auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralvorständen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen von einzelnen beschäftigten berufstätigen Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Betriebsbetrieben sowie für Arbeiter, für die an Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. Es empfiehlt sich, durch ein oder aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten und einschließlichen Verhandlungen vorzubeugen, für welche die Zentralvorstände besonders dringend, sich über die Art und Weise der gemeinsamen Maßnahmen vorher zu verständigen.

6. In Betrieben, in denen Arbeiter beschäftigt sind, die in mehreren Gewerkschaften gleichzeitig tätig sind, ist die Gewerkschaft, in deren Arbeiter beschäftigt sind, als diejenige anzusehen, der die Arbeiter angehören.

7. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Interessen der Arbeiter in der Organisation zu vertreten und die Gewerkschaften zu unterstützen, die in der Organisation der Arbeiter tätig sind.

8. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Interessen der Arbeiter in der Organisation zu vertreten und die Gewerkschaften zu unterstützen, die in der Organisation der Arbeiter tätig sind.

9. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Interessen der Arbeiter in der Organisation zu vertreten und die Gewerkschaften zu unterstützen, die in der Organisation der Arbeiter tätig sind.

einander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten berufsständigen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig.

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über etwaige Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder; letzteres gilt auch für die Gewährung von Rechtschutz.

C. Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Lohnkämpfe die eigentliche Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist. Pflicht jeder Gewerkschaft ist es daher, ihre regelmäßigen Mitgliederbeiträge so festzusetzen, daß sie ihr auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, wie auch jede Gewerkschaft sich bei der Beschaffung über Arbeitsverhältnisse immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten hat.

2. Bei Streiks und Aussperrungen, deren Weiterführung und Abwehr infolge ihres Umfangs oder aus andern Ursachen nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, so daß der beteiligte Verband auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, ist in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus gehen.

3. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen.

4. In besonderen Fällen ist die Generalkommission ermächtigt, mit Zustimmung der Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel auch ihrerseits durch Übernahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbstständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufruf erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zwecke zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Generalkommission abzuführen.

5. Die Gewährung der Unterstützung hat zur Voraussetzung:

- a) daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft das Mitbestimmungsrecht über alle taktischen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung eingeräumt wird;
- b) daß der betreffende Verband vor der Inanspruchnahme der Unterstützung die eigenen Mitglieder zu angemessenen Extrabeiträgen herangezogen hat;
- c) daß die Unterstützungsbeiträge sich in den bei den Gewerkschaften im allgemeinen üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliederbeiträgen der betreffenden Gewerkschaft im Einklang stehen;
- d) daß der betreffende Verband vor und bei Inszenierung des Kampfes die gebotene Vorsicht geübt hat und die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für dessen Proklamierung erfüllt waren.

6. Der Vorstand des Verbandes, der einer solchen Unterstützung bedarf, hat der Generalkommission einen begründeten Antrag einzureichen. Dieser hat den Antrag zu prüfen und den Verbandsvorständen mit einem Gutachten zur Entscheidung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist von der Generalkommission anzugeben, wieviel pro Kopf der Mitglieder von den Verbänden an Beitrag pro Woche zu leisten ist und für welche Dauer die Beitragsleistung voraussichtlich erfolgen muß. Für weibliche und jugendliche Mitglieder ist die Hälfte des für erwachsene männliche Mitglieder festgesetzten Beitrages zu leisten.

Der von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag ist in der Regel so zu bemessen, daß dem zu unterstützenden Verband für die freilebenden oder ausgesperrten Mitglieder von dreizehnwöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 10 und für solche von mindestens sechszwanzigwöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 12 pro Woche gewährt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen der Entscheidung der Verbandsvorstände.

7. Die Generalkommission kann die Entscheidung der Verbandsvorstände über einen Unterstützungsantrag durch schriftliche Anträge oder auf einer Konferenz der Verbandsvorstände herbeiführen.

Auf Verlangen von fünf Verbandsvorständen ist von der Generalkommission eine Konferenz einzuberufen, welche über den Unterstützungsantrag zu entscheiden hat.

8. Bei allen Entscheidungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen.

9. Die Generalkommission hat den Zentralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks oder der Aussperrung, die aus den Mitteln der Allgemeinheit unterstützt werden, zu erstatten. Nach Ablauf von vier Wochen seit Beginn der Unterstützung ist über deren Weitergewährung erneut abzustimmen.

10. Bei Ausschreibung der Unterstützungsbeiträge ist die Mitgliederzahl nach der Gewerkschaftsstatistik des vorhergehenden Jahres zu berechnen. Die Generalkommission hat den Verbandsvorständen im Monat Juli jedes Jahres eine entsprechende Aufstellung zu übermitteln und gilt diese bis zum 30. Juni des nächsten Jahres.

11. Die Einwendung der Unterstützungsbeiträge hat seitens der Verbandsvorstände wöchentlich an die Generalkommission zu erfolgen, sofern nicht diese die zunächst erforderliche Summe verauslagen kann und die Beiträge erst zu einem späteren Termin einfordert. Die Generalkommission überfendet dem zu unterstützenden Verband gleichfalls wöchentlich, und zwar nach Eingang des erforderlichen Berichts, die jeweils für die Woche fällige Unterstützungssumme. Bei Feststellung derselben sind etwaige Veränderungen in der Zahl der zu Unterstützenden zu berücksichtigen. Von der Beendigung des Kampfes und der Wiederaufnahme der Arbeit ist der Generalkommission sofort Nachricht zu geben.

12. Ein Ueberschuß, der sich bei einer Ausschreibung von Unterstützungsbeiträgen ergibt, ist von der Generalkommission für spätere Unterstützungsfälle zu reservieren.

13. Kann ein Verband infolge ungünstiger Finanzlage den auf ihn entfallenden Anteil der Unterstützungsbeiträge zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil auf die übrigen Verbände mit umgelegt. Die restierenden Beiträge müssen jedoch sofort, wenn der Verband hierzu in der Lage ist, nachträglich gezahlt werden.

14. Sobald der aus den Ueberschüssen und Nachzahlungen sich ergebende Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5 4 oder mehr ergeben, so hat die Generalkommission diese Beträge den einzelnen Verbänden gutzuschreiben oder auf Verlangen zurückzahlen.

D. Gewerkschaftskartelle.

1. Zur Vertretung der gemeinsamen lokalen Aufgaben und der Interessen der Gewerkschaften bilden die am Orte oder im Bezirk vorhandenen Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände ein Gewerkschaftskartell. Zum Vertritt sind auch solche lokalen Vereine berechtigt, für deren Beruf ein Zentralverband nicht besteht.

2. Die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine, Zahlstellen usw. den örtlichen Gewerkschaftskartellen anschließen, sofern dieselben sich im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.

3. Die Gewerkschaftskartelle haben die Interessen gegenüber den Behörden (Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung) zu vertreten, die Ausführung des Rechtschutzes durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen oder Arbeitersekretariaten sicherzustellen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern.

Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation in den unzulänglich organisierten Berufen zu unterstützen und auf Ersuchen der Zentralvorstände oder deren Beauftragten (Gauleiter) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralverband die entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Aufgaben der Kartelle sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage;
- b) Pflege der auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bezugnehmenden Statistiken;
- c) Beobachtung der Durchführung der durch die Reichs- und Landesgesetze im Interesse der Arbeiter getroffenen Einrichtungen;
- d) Vorbereitung der Wahlen von Vertretern zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen, Handwerkskammern und den auf Grund der Arbeiter- und Angestelltenversicherungsgesetzen geschaffenen Institutionen;
- e) Förderung des Bibliothekswesens und der Bildungsbeförderungen;
- f) Schaffung von Einrichtungen zur Erziehung der Jugend;
- g) Regelung des Herbergswesens;
- h) Verständigung mit den angeschlossenen Organisationen über Veranstaltung von Arbeiterfestlichkeiten;
- i) Sicherung von Versammlungslokalen.

4. Den Kartellen ist es nicht gestattet, selbstständig die Aufgaben der Zentralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle. Auf Verlangen des Zentralvorstandes der Organisation, die am Orte in einen Streit eintreten will, oder sich im Streit befindet, sind die Kartelle jedoch verpflichtet, Berichte über die Bewegung zu erstatten und auf Anforderung, wenn der betreffende Zentralvorstand damit einverstanden ist, zwecks Beilegung der Differenzen herbeizuführen.

5. Die Kartelle können für gewerkschaftliche Zwecke Sammlungen nur in ihrem Bezirk veranstalten. Die einzelnen Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufsgruppen hinaus nicht vornehmen.

6. Die Kartelle haben dann in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zu veranstalten und die Beiträge unterbreiten an die Generalkommission abzuführen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.

7. Ein Boykott darf entsprechend dem von dem Gauburger Gewerkschaftskongress (1908) getroffenen Bestimmungen von keiner Gewerkschaft selbstständig verhängt werden. Er kann nur auf Beschluss des Kartells verhängt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Vertreter des Kartells angeschlossenen Gewerkschaften dafür stimmen.

Ueber die Lieferantien der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Boykott nur dann verhängt werden, wenn

- a) von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn

b) die von der Gewerkschaft anzurufende Vermittlung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Außer diesen Anträgen veröffentlicht das „Korrespondenzblatt“ noch 76 weitere Anträge, die Zentralverbände, Ortsverwaltungen und Gewerkschaftskartelle eingereicht haben. Trotz der umfangreichen Tagesordnung, die der Gewerkschaftskongress zu erledigen hat, liegen noch vier Anträge vor: „Die Frage der Betriebsorganisation“, „Erziehung von Bezirksarbeitersekretariaten“, „Massenstreikfrage“ und „Aufbringung der nötigen Geldmittel für die Wahlen zu den Versicherungsträgern und den Versicherungsbehörden“.

Außer diesen liegen noch acht sonstige Anträge vor, von denen wir nur folgende hervorheben: „Die Zentralverbände mögen eine Statistik darüber führen, wie viel den einzelnen Mitgliedern durch militärische Übungen an Arbeitslohn verloren geht.“

Lohnbewegungen.

1. Bezirk.

In Strauberg sind bis auf weiteres folgende Werkstellen gesperrt: A. Mahler, R. Feisch, G. Ruffad, O. Stademann, J. Selzer. Wir ersuchen, diese Werkstellen zu meiden.

2. Bezirk.

Coblenz. Die Unternehmer arbeiten mit Hochdruck daran, Arbeitswillige heranzuziehen. Der „Erfener Arbeitsmarkt“ ist ihr Feld, wo sie unter den verlockendsten Anpreisungen die Arbeitswilligen suchen.

Die Anforderungen, die die „Herren vom Pinsel“ an die Arbeitswilligen stellen, sind natürlich nicht sehr groß und sie nehmen recht gerne mit einem Sackträger oder sonstigen Arbeiter vorlieb, der einmal von der Ferne sah, wie angestrichen wurde.

3. Bezirk.

Nach Reeste und Sulzgen ist Zugzug noch weiter fernzuhalten, da die Bewegung noch nicht ihr Ende erreicht hat.

4. Bezirk.

Neuh. In einem großen Teil ist es bisher gelungen, die nach hier gelockten Arbeitswilligen durch Aufklärung über die Situation wieder zur Abreise zu bewegen.

5. Bezirk.

In Bernburg haben die Kollegen Forderungen zum Abschluß eines Tarifvertrages der neugegründeten Innung unterbreitet, und es haben auch bereits Verhandlungen des Gesellenausschusses mit dem Innungsvorstand stattgefunden.

Dittersdorf bei Chemnitz. In Nummer 22 des Vereins-Anzeiger berichtet wir, daß in Dittersdorf eine Zahlstelle gegründet worden ist und die Kollegen 5 1/2 Lohnzulage erreicht haben.

Am Pfingstsonntagabend wurde unser Vertrauensmann gemeldet. Durch Verhandlung war nicht zu erreichen, daß der Unternehmer sich bereit erkläre, unsere Kollegen wieder einzustellen.

6. Bezirk.

In Donauerschingen ist der Tarifvertrag von den nicht-organisierten Meistern unterzeichnet worden, nicht aber von dem Arbeitgeberverband angehörigen Firmen Schönbucher, Stier, Haizmann und Munding.

nach ihrer Erklärung nunmehr die Tarifhöhe für unsere Mitglieder bezahlen; die Unterzeichnung des Reichstarifvertrages verweigern sie jedoch mit der Begründung, daß sie dann auch einlegen Alleren nichtorganisierten Arbeitern aufzubessern gezwungen werden könnten, dies lehnen sie entschieden ab.

Lackierer.

Gotha. In der hiesigen Steckpianosfabrik sind sämtliche dort Beschäftigten am 28. Mai in den Ausstand getreten.

Breslau. Nach den Linde-Hoffmann-Werken muß jeglicher Zugzug streng ferngehalten werden.

Der Streik in den Münchner Wagenbauanstalten dauert fort. Zugzug ist streng fernzuhalten.

Der Streik bei den Karosseriefirmen Christ, Auer und Reutter & Co. in Stuttgart dauert noch fort. Zugzug daher weiter fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfall. Am 8. Juni verunglückte in Altona in der Behnstraße, der Kollege Kerling schwer. Eine neben der Arbeitsstelle stehende Leiter fiel um und traf seine Leiter, worauf er stand.

Der Arbeitsnachweis für das Maler- und Lackierer-gewerbe in Hamburg, der bekanntlich seit dem 1. September vorigen Jahres nach eingehenden Verhandlungen zwischen unserer Hamburger Filiale und den Arbeitgebern von der Patriotischen Gesellschaft geleitet wird, hatte nach dem Geschäftsbericht der Gesellschaft in den vier Monaten seines Bestehens 1700 Vermittlungen zu verzeichnen.

Von den 677 Arbeitgebern, die 1837 Aufträge machten, befanden sich 515 im Hamburger Gebiet, 111 in Schleswig-Holstein, 48 in Hannover und 3 in Mecklenburg.

Der Bericht gibt auch über das Alter und Geburtsland der Gehilfen nähere Auskunft. 1457 Kollegen standen im Alter bis zu 40 Jahren, 110 waren 40 bis 45 Jahre alt, 112: 45 bis 50, 66: 50 bis 55, 44: 55 bis 60, 21: 60 bis 65, 9: 65 bis 70 und 1 über 70 Jahre.

Ausländische Kollegen hatten sich 135 gemeldet, davon 54 aus Oesterreich-Ungarn, 39 aus Dänemark, 14 aus Holland, 18 aus Rußland, 7 aus der Schweiz, 3 aus Schweden, 2 aus Südamerika und je 1 Kollege aus Belgien, Frankreich und Italien.

Die Ungunst der Arbeitsverhältnisse spiegelt sich besonders scharf aus den nachstehenden Zahlen wider:

Table with 4 columns: Month, Stellensuche, Anträge, Vermittlungen. Rows for September, October, November, December.

Von den vermittelten Stellen entfallen 1415 auf Hamburger Gebiet, 246 auf Schleswig-Holstein, 93 auf Hannover und 6 auf Mecklenburg.

Hamburg. Am 24. Mai tagte im Gewerkschaftshause die Vertreterversammlung zur Entgegennahme und Besprechung des Geschäftsberichts für das erste Quartal 1914. Kollege Lonn führte aus: Das verfloßene Quartal brachte im Monat März eine ganz ungewöhnliche gewerbliche Konjunktur.

in den angeleiterten Zahlstellen erklärte Medner, daß auch dort die hohe Anspannung im Kampfsjahr 1913 eine teilweise Erschlaffung im Gefolge hatte. Durch planmäßige Agitation müsse auch dort Besserung geschaffen werden, was bei einigen Zahlstellen mit gutem Erfolge schon geschehen sei. Eine Konferenz der Zahlstellen, die am 22. März stattfand, hatte die Herausgabe von Landmeisterlisten beschlossen; eine Anzahl Tarifabschlüsse mit Landmeistern ist bereits erfolgt. Die Einklassierung der Beiträge der Zahlstelle Harburg ist nach Rücksprache mit unsern Landmeistern von diesen mit übernommen worden. Der Arbeitsnachweis in Verwaltung der Patriottischen Gesellschaft hat auch im letzten Quartal gut gearbeitet. Wesentliche und begründete Klagen von Kollegen sind nicht erfolgt, so daß die Annahme berechtigt ist, daß die Interessen der Kollegen vollauf gewahrt werden. Im Ortsrat ist Kollege Meister ausgeschieden, für ihn tritt Kollege Häßlinger ein. Es waren sechs Sitzungen nötig. Für die Mittertagemeinden wurde ein besonderes Tarifgebiet geschaffen, so daß auch dort nunmehr geregelte tarifliche Verhältnisse bestehen. Gegen den Leistungs- und den kürzlich beschlossenen Lasterentwurf unserer Berufung. Letzterer sieht Löhne vor, die 10 % und mehr hinter den tatsächlich gezahlten Löhnen zurückbleiben. In kleiner Besetzung entschied das Ortsrat in der Klagesache des Landesverbandes Hamburg des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe gegen unsern Verband wegen Tarifbruchs. Die Klage war erhoben, weil unsere Kollegen am 26. Mai vorigen Jahres ausständig blieben. Wir hatten Widerklage erhoben. Der Vergleich lautet:

Die Parteien erkennen an, daß die Arbeitnehmer in Hamburg richtiger gehandelt hätten, wenn sie nach Annahme der Schiedsprüche nicht die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert, sondern die Tarifinstanzen angerufen hätten. Das Vorgehen der Gehilfen war allerdings mit Rücksicht auf die Sachlage, wie sie sich in Hamburg bis dahin entwickelt hatte, entschuldbar.

Die Parteien erklären, daß der Vergleich von ihnen nur seinem Wortlaut nach in die Presse gebracht, aber nicht erörtert werden soll.

de Haas ergänzt die Ausführungen Tonns zum Geschäftsbericht, indem er besonders die einzelnen Ergebnisse der Mitgliederbewegungsstatistik beleuchtet. Er kommt zu dem Schlusse, daß, wenn wir einerseits die große Arbeitslosigkeit des letzten Herbst und Winters bedenken und andererseits in Betracht ziehen, daß die allorts gute Konjunktur den sonst fälligen Zugang nach Hamburg fernhielt, wozu auch die weit allgemeinere tarifliche Sicherung der Arbeitsbedingungen im Reich mit beiträgt, der Organisationsstand durchaus kein ungünstiger ist. Können wir doch vielmehr eine gute Aufwärtsbewegung konstatieren; denn in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai konnten 567 Aufnahmen vorgenommen werden. Immerhin könne der Agitationseifer der Kollegen sehr wohl gesteigert werden. Der Klassenstand ist im wesentlichen der gleiche wie am Schluß des Vorjahres. In der sehr ausgedehnten Diskussion wurden besondere Ausführungen an der Geschäftsführung des Vorstandes nicht gemacht. Unter diversen Anträgen befanden sich sechs Wiederaufnahmegesuche von wegen Streikbruchs ausgeschlossener. Die Gesuche hatten in den Bezirken zur Diskussion gestanden, doch wurden Einwendungen nicht erhoben. Den Anträgen wurde stattgegeben. Ein Antrag des Bezirks St. Georg, der den Vorstand beauftragte, gegen das ehemalige Mitglied Rint Klage zu erheben, wurde auf Antrag aus der Versammlung durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Begründet wurde zu letzterem ausgeführt, daß wir im allgemeinen keine Klage erheben, da solche Gegner uns nicht beleidigen können. Zudem würden die vom Neuen Zentralverband nur billigen Agitationsstoff erhalten, der ihnen allerdings sehr mangelt, wir aber nicht nötig hätten, ihnen zu liefern. Nach Erledigung weiterer kleinerer Anträge, und nachdem Tonns darauf hingewiesen, daß mit dem 1. Juli unsere Lohnhöhung von 2 % eintrete, die allgemein durchzuführen Pflicht der Kollegen sei, wobei sie die Entschiede des Haupttarifamtes moralisch stützen, erfolgte Schluß.

Remmigen. Nachdem vor Jahren hier schon einmal eine Zahlstelle bestanden hatte, die aber wieder einging, gelang es jetzt nach längeren Bemühungen wieder festen Fuß zu fassen. Die hiesigen Verhältnisse sind aber auch dazu angetan, den Kollegen die Augen zu öffnen. Löhne von 35 % pro Stunde sind nicht selten, ja erste Kräfte werden mit 48 % pro Stunde entlohnt. Die bekannte „dauernde“ Arbeit dauert eben so lange, als Arbeit da ist, und somit sitzen die meisten Kollegen den Winter über zu Hause. Nun war alles in schönster Harmonie, bis — nun bis der Störenfried Organisation kam und den Kollegen etwas erzählte von kürzerer Arbeitszeit, höheren Löhnen, Anteilnehmen am kulturellen Leben, daß es außer Arbeiten, Essen und Schlafen auch noch etwas anderes gibt usw., und die Kollegen fanden, daß das richtig sei, schlossen sich in ihrer Mehrzahl der Organisation an und nun war es aus mit dem Frieden.

Seidem die Zahlstelle besteht, können die bis dahin als heilig anerkannten, zum Teil jahrelang beschäftigten Kollegen nichts mehr recht machen. Man spricht sogar in Garthausen herum, daß die Gehilfen faul und nicht leistungsfähig seien. Trotzdem verspricht man den Kollegen drei Pfennig Lohnhöhung, wenn sie sich dem Verband nicht anschließen. Nicht organisiert sind die Gehilfen auf einmal wieder leistungsfähig und bekommen Aufbesserung, organisiert sind sie das Gegenteil!

Unternehmerlogik. Der Malermeister Jos. Wasser- mann hat sich besonders hervorgetan in Scharfmacherei gegen die verhasste Organisation. Die Herren selbst sind aber organisiert in ihrer Innung, wobei bemerkt sei, daß bis heute noch kein Gesellenauschluß besteht. Eine Anzahl Kollegen verließ nun die gastliche Stätte des obgenannten Herrn und nun wurden alle übrigen Meister scharf gemacht, damit keiner der Aufgehörten eingestellt werde.

Gegen diesen vom blinden Haß diktierten Standpunkt der Unternehmer gibt es nur das eine Mittel, das auch in der letzten Versammlung als das allein richtige erkannt wurde, nämlich die Stärkung der Organisation am Orte.

Wollen wir hoffen, daß sich die Kollegen nicht abschrecken lassen, dann wird es durch die Kraft der Organisation gelingen, die unzulänglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Eingefandt.

Mehr Erfolg in der Agitation.

Ohne Zweifel ist dieses das Leitmotiv, wovon die Leistungsfähigkeit der Organisation abhängen soll. Unser Hauptzweck in dem Kampf um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen ist der Feind in unsern eigenen Reihen. Gemeint ist damit das Heer der Unorganisierten, mit denen wir zu kämpfen haben um den Wert der Organisation. Gemeint sind auch diejenigen, die den Wert der Organisation dadurch verleugnen, daß sie lehrer den Mäcken lehren. Unser Kampf im verflochtenen Jahre hat doch denjenigen Kollegen, die der Gegenwartspolitik unseres Verbandes Verständnis zollen, gezeigt, was Geistes sind diejenigen Berufskollegen sind, welche die Organisation nur zu benutzen glauben, um sich einen Vermögensvorteil zu erwerben. Denn wie der Kampf vorbei war, hatten sie nichts eiligeres zu tun, als der Organisation den Rücken zu kehren. Alle möglichen Gründe sollen erhalten, um den Wert der Organisation zu verkleinern. Daß innerhalb der Organisation auch mal taktische Fehler begangen werden, ist wohl ohne Zweifel. Es hat seine Ursachen zum Teil darin, daß manche Kollegen mit Weimern betraut werden, von deren Handhabung sie keine blasse Ahnung haben. Dieses ist besonders in den kleineren Filialen zu konstatieren, wo ständig ein Mangel an geeigneten, aufstrebenden Kollegen vorhanden ist. Bei besonderen Aktionen, wie Streiks oder Aussperrungen, sind sich die leitenden Kollegen gar manches Mal der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt. Es wird außer acht gelassen zu berücksichtigen, ob die Geschäftslage sowie die Zahl der Unorganisierten es zuläßt, eine wirksame Aktion zu unternehmen. Es wird da manches Mal jahrelange Organisationsarbeit mit einem Schläge vernichtet. Um solchen Dingen vorzubeugen, muß die Bezirksleitung (respektive der Hauptvorstand) in ständig enger Fühlung mit den kleineren Filialen sein.

Eine andere nicht zu unterschätzende Erscheinung in unsern Berufe ist das Anwachsen des Kleinmeistertums. Diese Tatsache ist der Beachtung wohl wert. Hat unsere letzte Lohnbewegung doch ein Heer von Kleinmeistern entstehen lassen, die die Gehilfenarbeit bedeutend beeinträchtigen. Diese Kleinmeister, von denen wohl kaum die Hälfte einen wirklichen Befähigungsnachweis besitzt, glauben nun durch ihr Selbstständigsein eine bessere Existenz zu haben, als ein Gehilfe bei einem niedrigen Stundenlohn. Und doch die bittere Enttäuschung! In der Saisonzeit arbeiten sie Tag und Nacht, und bei unserer ungesunden Geschäftslage kommt das notwendige Kleingeld sehr spärlich ein. Welcher Kollege könnte nicht ein Lied davon singen, welches Komödientpiel am Lohnabend beim Kleinmeister sich entwickelt. Um 1 % mehr Lohn schänden sich die Kollegen bei solch Kleintrauern, die gerade im Punkt Humanität oftmals die größten Scharfmacher sind. Gerade diesen Elementen haben wir die Auswüchse bei Submissionen und das sogenannte Knuffen bei der Arbeit zu verdanken. Daß das ungeheure Anwachsen des Kleinmeistertums mit uns Gehilfen nicht standhalten kann, wird wohl niemand bezweifeln. Bei dem Ueberangebot von Lehrlingen ist es kein Wunder, daß Kollegen mitten in der Saison arbeitslos sind. Es wäre Pflicht eines jeden Kollegen Eltern und Vormünder auf die traurigen Zustände in unserm Berufe aufmerksam zu machen, um der Ueberproduktion wirksamer entgegenzutreten zu können. Die Vertreter der Organisation in den kleineren Filialen sind allen Umständen am meisten ausgegibt. Die Kollegen finden viel zu wenig moralische Unterstützung, wenn sie nur kurze Zeit bei den Scharfmachern beschäftigt werden. Daß dieses den Opfermut und Idealismus für die Organisation beeinträchtigt, steht wohl außer Zweifel. Zu prüfen wäre daher, ob es nicht möglich wäre, daß von den angestellten Kollegen einige zeitweise in den kleineren Filialen verweilen, um die Agitation neu zu beleben. Das persönliche Aufklären älterer Unorganisierter würde bessere Erfolge zeigen. Nur dann, wenn auch die älteren Kollegen einsehen werden, daß die Organisation das beste Mittel ist auf eine höhere gestufte Stufe zu gelangen, wird die Tätigkeit der Organisation bessere Erfolge zeigen. L., Hagen i. B.

Aus Unternehmerkreisen.

Die die Künstler und ihre Helfer die Lehrlinge zum Kampf gegen die Arbeiterorganisationen benutzen wollen. In der „Süddeutschen Malerzeitung“ erschien vor kurzem ein Aufruf, in dem für den Jungdeutsches Landbund Propaganda gemacht wird, dem wir folgende Sätze entnehmen: „Wer sollte sich der Mitverantwortlichkeit für eine gesunde Erziehung der Jugend entziehen und wem sollte es mehr darum zu tun sein, als gerade den Handwerksmeistern, die nicht nur verpflichtet sind, sich einen treuen und tüchtigen Gehilfenstand zu erzeugen, sondern deren vornehmste Sorge es sein muß, ihrem eigenen Stande durch strenge Zucht der Jugend guten Erfolg zu schaffen. Eine solche gesunde Erziehung kann aber nur auf dem eingeschlagenen Wege erreicht werden, der, trotzdem sich insbesondere auch Offiziere zur Verfügung gestellt haben, wie vielfach behauptet wird, mit einer Militarisierung unserer Jugend nichts zu tun hat.“

Also gewisse Bedenken scheinen der „Süddeutschen“ wegen der eventuellen Militarisierung doch aufzusteigen. Nichtsdestoweniger kann man sich doch auch nach ihrer Auffassung damit ausöhnen, wenn nur erreicht wird, daß dadurch den Handwerksmeistern ein „treuer und tüchtiger Gehilfenstand“ erzogen wird, der sich zum Sturmbock gegen die vorwärtsstrebenden Arbeiter im Interesse der Arbeitgeber verwerten läßt.

Daß auch die Scharfmacher im Malergewerbe, die im Jahre 1913 in der von ihnen herausgegebenen Aus-

sperrung die Kraft der Gehilfenorganisation zu spüren bekommen haben, jedes Mittel ergreifen, um ihr Ziel, die Niederkämpfung der organisierten Gehilfen, zu erreichen, ist zu begreifen. Und so unterstreicht denn auch die „Süddeutsche Malerzeitung“ obige Werbung durch folgenden in besonderem Feldruck hervorgehobenen Nachsatz:

„Die Vorsitzenden aller Ortsgruppen unseres Malerbundes werden gebeten, in wirkungsvoller Weise für die Stärkung des Jungdeutsches Landbundes einzutreten. Jeder einzelne Meister schicke seine Lehrlinge (nicht etwa seine Söhne, D. Med.) zu dessen Wanderungen. Das ist der einzige Weg, um von den Banden der Sozialdemokratie zu befreien und gleichzeitig für das Wohl des Vaterlandes und dadurch für das Allgemeinwohl etwas beizutragen.“

Im Eifer ist wohl die Redaktion etwas zu weit gegangen; denn wenn die Stärkung des Jungdeutsches Landbundes für die Unternehmung im Malergewerbe der einzige Weg ist, dem Wohl des Vaterlandes und damit dem Gemeinwohl zu dienen, dürfte die volkswirtschaftliche Bewertung der Malermeister nicht weit her sein. Und da wir auch wissen, daß die Unternehmung in der Konzentrierung ihrer Verbände auch noch nach andern Mitteln suchen, um sich „von den Banden der Sozialdemokratie“ (des Gewerkschaften) zu befreien, sie durch große Machtkämpfe niederzuknüppeln und dadurch den Aufstieg der Arbeiterklasse zu besseren Lebensbedingungen zu hemmen, so können unsere Kollegen auch in dieser Auslassung nur das Streben der Unternehmung erkennen, jede Möglichkeit auszunutzen, um ihr Machtgebiet zu erweitern.

Beachten wir, daß gerade im Malergewerbe die Zahl der Lehrlinge außerordentlich groß ist, sind doch nach den amtlichen Erhebungen allein im Malergewerbe über 40 000 Lehrlinge vorhanden, so ist es begreiflich, daß sich die Unternehmung an diesen Gedanken klammern, und da es ihnen nicht gelingt, in erheblichem Umfange Gehilfen für den Gedanken der „meistertreuen“ (gelben) Verbände zu gewinnen, wird sicherlich der Versuch gemacht werden, bei dem Einflusse, den der „Meister“ auf den Lehrling ausüben kann, diese für die gelben Verbände zu präparieren. Ob es in erheblichem Maße gelingen wird, dürfte mehr als fraglich sein und hängt auch wesentlich davon ab, wie die Gehilfen sich um die Aufklärung der Lehrlinge bekümmern. Sicher muß es Aufgabe der Gewerkschaft sein, sich mit der Lehrlingsfrage mehr als bisher zu beschäftigen, zumal sich die in der modernen Entwicklung zurückgebliebenen Gruppen sehr intensiv damit befassen, und zwar Meister und Gesellen in schönster Eintracht.

So lagte am 19. Mai in Kößchenbroda der Zweigbund Königreich Sachsen vom Bund der Bäcker und Konditorgesellen, wo ein Herr Falkenberg über „Lehrlingsabteilungen und Jugendpflege im Handwerk“ referierte. Nach dem Vortrag wurde folgende Resolution angenommen: „Die nationale Jugendbewegung ist dazu angetan, ganz in unserm Sinne zu wirken. Es empfiehlt sich dringend, sie auch auf die Lehrlinge unseres Handwerkes auszudehnen. Die Vereine und Ortsgruppen werden daher gebeten, sich allorts unverzüglich mit dem Vorstand ihrer Innung in Verbindung zu setzen, um die Gründung einer dem Bunde angeschlossenen Lehrlingsabteilung in die Wege zu leiten. Diese Lehrlingsabteilungen wolle man unbedingt an die bestehenden örtlichen nationalen Jugendpflegeausschüsse angliedern.“

Nur können wir erfreulicherweise feststellen, daß die Arbeiter-Jugendbewegung sehr gute Fortschritte macht, trotzdem in Arbeiterkreisen teilweise noch eine starke Gleichgültigkeit ihr gegenüber besteht. Das Vorgehen der Unternehmung, die sich nie gescheut haben, ihren Einfluß rücksichtslos für ihre Zwecke auszunutzen, soll und muß un-Veranlassung geben, unsern jungen Nachwuchs in unserm Sinne zu erziehen. Darum ist es Pflicht jedes organisierten Kollegen, innerhalb des Berufes und Bekanntenkreises dahin zu wirken, daß die jungen Leute den örtlichen Jugendausschüssen zugeführt werden.

Für uns aber dürfte die Frage wichtig werden, ob wir uns nicht, gemäß dem Vorgehen anderer Organisationen mit der Bildung von Lehrlingsabteilungen für unsern Beruf beschäftigen müssen.

Baugewerbliches.

Submissionen. Die Maler- und Anstreicherarbeiten in der neuerbauten evangelischen Volksschule an der Schönlanke waren zur Vergebung öffentlich ausgeschrieben worden. Der Vorlostananschlag betrug zirca 6000. Nachstehende Malergehäfte reichten Offerte ein: Bachmann M 6776,26, Hein M 5945,66, Pel M 4683,49, Domke M 4297,40, Wanselow M 3634,60.

Den Zuschlag erhielt der Billigste, Herr Wanselow der verschiedene Jahre Malkschulen besucht hatte. Zu reisende Gehilfen, die mit den Verhältnissen unbekannt sind, glauben den großen Versprechungen, die ihnen von dieser Firma gemacht werden und arbeiten für jeden ihm angebotenen Lohn. Diese sind natürlich immer die Geleiteten, aber der Herr Kunstmaler kann seine billig übernommenen Arbeiten ausführen. Nur zu bald sehen die vom Lande zuziehenden jungen Kollegen ein, daß es unmöglich ist, mit einem Lohn von M 12 bis M 15 pro Woche zu existieren, und verduften schleunigst wieder aus dieser kunstmalerischen Werkstätte, die dazu beiträgt, unser Gewerbe noch mehr auf den Hund zu bringen. Aus dieser Grunde kann die Firma von Schneidmühl usw. keine gelerntten Gehilfen mehr bekommen, da ihre Praktiken von den ansässigen Malergehilfen der Umgegend richtig gewertet werden. Die Firma weiß sich nun damit zu helfen, daß sie ungelernete Arbeiter einstellt, wenn die Gehilfen mehr Lohn beanspruchen als die Tagelöhner.

Da die Arbeiten in der Schule jetzt im Gange sind, machen wir unsere reisenden Kollegen, die auf der Strecke Berlin-Schneidmühl das Städtchen Schönlanke berührt, sollten, dringend darauf aufmerksam, die Werkstätte Wanselow im Gedächtnis zu behalten.

Gewerkschaftliches.

Der achte Verbandstag der Steinarbeiter, der vom 18. bis 28. Mai in Dresden tagte, hatte als wichtigsten Punkt auf seiner Tagesordnung: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.“ Zur Vorstandsvorlage, die eine Beitragserhöhung von 10 % pro Woche, dreitägige Karenzzeit und die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung von M 1 pro Tag vorsah, referierte das Vorstandsmitglied Siebold-Leipzig. Im Prinzip waren wohl alle Redner für die Einführung, nur über die Form gingen die Meinungen auseinander. Besonders wurde hervorgehoben, daß, nachdem der Bauarbeiterverband diese Unterstützung beschlossen habe, sie auch für die Steinarbeiter notwendig sei. Gegen die Vorlage wendeten sich hauptsächlich die Mitglieder aus den kleineren Orten, vor allem wegen der Beitragserhöhung.

In namentlicher Abstimmung beschloß dann der Verbandstag mit 69 gegen 17 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Vorschläge des Vorstandes gelangten zur Annahme.

Die Satzungen über die Beiträge lauten nun: Der wöchentliche Beitrag ist in fünf Klassen eingeteilt:

- Beitragsklasse 1 pro Woche 70 ¢, bei einem Wochenverdienst über M 27;
- Beitragsklasse 2 pro Woche 60 ¢, bei einem Wochenverdienst bis M 27;
- Beitragsklasse 3 pro Woche 50 ¢, bei einem Wochenverdienst bis M 21;
- Beitragsklasse 4 pro Woche 40 ¢, bei einem Wochenverdienst bis M 18;
- Beitragsklasse 5 pro Woche 30 ¢, für jugendliche und weibliche Mitglieder.

Von dem Erlös der Beitragsmarken bleibt am Orte bei 70 ¢ 10 ¢, bei 60 ¢ 8 ¢, bei 50 ¢ 6 ¢, bei 40 ¢ 4 ¢ und bei 30 ¢ 2 ¢. Jedes Mitglied hat im Kalenderjahr mindestens 48 volle Beiträge zu leisten. Im Falle der Erwerbslosigkeit können Erwerbslosenmarken à 20 ¢ geliebt werden, jedoch nicht über sechs Marken pro Jahr.

Die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung werden nach der Vorstandsvorlage festgesetzt. Vom vierten Tage der Erwerbslosigkeit kann bezogen werden bei:

52wöchiger Beitragsleistung bis 6 Wochen, Höchstmaß M 86	104	8	48
166 " " " " " " " "	166	10	60
208 " " " " " " " "	208	12	72

Der tägliche Unterstützungssatz beträgt M 1. Weibliche und jugendliche Mitglieder erhalten pro Tag 60 ¢, der Höchstfuß reduziert sich bei diesen Mitgliedern ebenfalls um die Hälfte.

Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach sechsundzwanzigwöchiger voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Wer länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen restiert, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Bei wiederholter Erwerbslosigkeit kommt die dreitägige Karenzzeit wieder in Anrechnung, wenn die Arbeit länger als vier Wochen gedauert hat. — Die Beitragsleistung für die Erwerbslosenunterstützung beginnt am 1. Juli 1914, die Unterstützung am 1. Juli 1915.

Die bisherigen beabsichtigten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt Leipzig, der des Ausschusses Dresden.

Die Unternehmerverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen proklamieren Tarifbruch. Die Bezirksverbände des Deutschen Unternehmerbundes für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen machen wieder von sich reden. Für sie ist der Tarifvertrag nur als ein Anreiz für die Arbeiter gedacht. Und wo er das nicht mehr ist, da taugt er nicht. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachten die Unternehmer auch die Tarifinstanzen. Die Schlichtungskommissionen funktionieren so gut wie nicht, weil dort nicht sachlich, sondern nach Macht entschieden wird. Zum Tarifamt gehen die Unternehmer ebenfalls nur dann, wenn sie glauben, durch die tollsten Verdrehungen die Arbeiter ins Unrecht setzen zu können. Und die Entscheidungen des Haupttarifamts haben für sie auch nur dann einen Wert, wenn sie im Sinne der Unternehmer gefällt sind.

Es könnte ein ganzes Register aufgezogen werden, um unsere Behauptungen zu beweisen. Es genügt aber schon, wenn wir darauf verweisen, daß die Vorsitzenden der Schlichtungskommissionen sich wiederholt geweigert haben, eine Sitzung einzuberufen, wenn es sich um eine Beschwerde gegen einen Unternehmer handelte, und deswegen wiederholt vom Tarifamt verurteilende Entscheidungen gefällt worden sind. Es genügt vollauf, wenn wir weiter auf eine Brückierung des Tarifamts in Essen hinweisen, die eine Firma Engelhardt sich leistete, die zur Verhandlung geladen, aber nicht erschienen war, sondern ihre Abwesenheit in einem Schreiben motivierte, dessen Inhalt so verlesend gewesen sein muß, daß der Vorsitzende sich weigerte, es zur Verlesung zu bringen. Diefelbe Firma ist dann zu zwei weiteren Sitzungen, die anberaumt waren, nicht erschienen, ohne einen stichhaltigen Grund für ihr Nichterscheinen zu haben. Und diese Brückierung des Tarifamts wurde von den Unternehmern noch gebilligt, insofern, als sie nur in Gegenwart der Firma in die Verhandlung eintreten wollten. Durch ihre Mithilfe sollte also die Sache weiter verschleppt werden. Weiter bedenke man unser Urteil über die Stellung der Unternehmer zu den Tarifinstanzen mit einer wörtlichen Äußerung des Unternehmers Walter-Röhlinghausen, die er nach einer Entscheidung des Haupttarifamts getan hat und die lautete: „Darauf lassen wir uns nicht mehr ein!“ Der Unternehmer ist sogar Vorstandsmitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Auch der gegenwärtigen Revolte in den Unternehmerverbänden liegt keine andere Absicht zugrunde, als sich die Gefügigkeit des Tarifamts zu erzwingen. Das geht schon daraus hervor, daß sie es wagen, zu schreiben, daß sie eine besonders hohe Meinung von den Entscheidungen des Tarif- und Haupttarifamts haben. Die unmittelbare

Ursache zu dem jüngsten Vorstoß auf diesem Gebiete bietet ein Abwehrstreik der Räder in Essen bei einigen Unternehmern, die sich weigern, den seit 1908 bestehenden und da ab von Zeit zu Zeit unter Mitwirkung des Unternehmerbundes erneuerten Vertrag der Stukkateure anzuerkennen, in dem der Lohn der Räder geregelt ist. Ein solcher Vertrag besteht auch heute noch. Bei der Umgehung dieses Vertrages sollte das Tarifamt behilflich sein, was sich aber in diesem Falle mit Recht für unzuständig erklärt hat, weil für den Stukkateurvertrag eine andere Tarifinstanz besteht. Daraufhin haben die Unternehmer demonstrativ die Sitzung verlassen, und nachdem sie in der „Westdeutschen Arbeitgeberzeitung“ noch der Welt die wissenschaftliche Unwahrheit verkündet, daß die Arbeiter daran sind, dem Baugewerbe einen großen Teil seines bisherigen Tätigkeitsbetriebes zu entziehen, haben die Verbände in einer am 20. Mai in Münster in Westfalen abgehaltenen Versammlung beschlossen, ihre Tätigkeit an dem Tarifamt einzustellen. Dieser Beschluß, durch den das Tarifamt arbeitsunfähig gemacht wird, ist dem Vorsitzenden des Tarifamts bereits mitgeteilt, enthält eine offene Proklamation zu einem ausgesprochenen Tarifbruch; dem in einem Schreiben an die Zentralvorstände der Arbeiterorganisationen durch die Drohung mit den „geeigneten Maßnahmen der Selbsthilfe“ die Krone aufgesetzt wird. — So sieht die vielgepriesene Vertragstreue der Unternehmerverbände aus. Auch unter dem Schutze des Tarifvertrages sollen sich die Arbeiter dem freien Uebermut der Unternehmer flügen. Immer dreister treten sie mit ihren Absichten hervor. Erst einzelne Unternehmer, die sich um den Vertrag nicht kümmern, dann ein Bezirksverband, der für seine Mitglieder, die sich nicht in die Ordnung flügen, Streikbrecher besorgt. Und schließlich ein Verein der Unternehmerverbände, der den Tarifvertrag mit seinen Bestimmungen einfach über den Haufen wirft, weil er seinen Willen nicht durchsetzen konnte. Und der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe steht daneben als ein ohnmächtiger Greis, der sich nicht zu helfen weiß.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Wünsche und Meinungen. Es ist sehr erklärlich, wenn die Leistungen der Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Eigenproduktion Wünsche wachrufen, die über das Mögliche der Verwirklichung hinausgehen. Es ist auch gar kein Fehler, wenn solche Wünsche geboren werden, und die Fühler Ueberlegung steckt die Grenzen des Erreichbaren ab. Es bietet sich dann doch die Gelegenheit, über die Mittel zu sprechen, die nun einmal vorhanden sein müssen, sollen schöne Gedanken verwirklicht werden.

Vor einigen Jahren hatte sich eine der größten Gewerkschaften auf ihrer Generalversammlung mit Anträgen zu beschäftigen, die darauf hinausliefen, die genossenschaftliche Eigenproduktion vorwärts zu treiben. Einer dieser Anträge wünschte, daß die Eigenproduktion auf breiterer Grundlage betrieben werde, und daß die hergestellten Erzeugnisse an die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine abgegeben würden. Die Antragsteller erhofften von der Ausführung ihres Antrags die Vereinfachung von Mitteln zu wirtschaftlichen Kämpfen. Es ist nicht allzu schwer, die Undurchführbarkeit des Antrags zu erkennen. Aber trotz alledem enthält der Wunsch einen guten Kern, der auf jeden Fall verdient, herausgeholt zu werden. Die Konsumgenossenschaften haben vor der Warenproduktion einen großen Vorsprung in dem gesicherten Absatz an ihre Mitglieder. Diese Wurzel immer tiefer getrieben, muß schließlich einen festen Punkt schaffen. Genossenschaftliche Produktion ohne eine Sicherstellung hiesie, das Haus auf Flugland bauen. Sicherstellung des Absatzes durch die Organisation des Verbrauchs, dann darauf aufgebaut, mit ihr organisch verbunden, die Erzeugung von Verbrauchsgütern, ist nicht nur das unerreichbare Ideal, sondern heute schon schöne Wirklichkeit. Wessen Wünsche also über das Erreichte hinausgehen, hat dafür zu sorgen, daß die Voraussetzung der genossenschaftlichen Eigenproduktion kräftiger werde. Er muß also den Absatz dieser vergrößerten Eigenproduktion auf breiterer Grundlage, als sie jetzt schon vorhanden ist, sicherstellen. Aus dieser Erwägung folgt also ganz schlüssig, daß der Wunsch, eine Erweiterung der wirtschaftlichen Macht der genossenschaftlichen Organisation herbeizuführen, der Erfüllung näher kommt, wenn die Verbraucherorganisation größer wird.

Die Deutsche Volksversicherung A.-G. steuerfrei! Das preussische Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1901 gibt dem Finanzminister die Ermächtigung, Unternehmungen, welche nur wohlthätige oder gemeinnützige Zwecke unter Ausschluß eines Gewinnes für die Unternehmer gewähren, von der Gewerbesteuer zu befreien. Auf Grund dieses Gesetzes ist der gemeinnützigen „Deutschen Volksversicherung“ durch Erlaß des Finanzministers vom 9. März 1914 Freiheit von der Gewerbesteuer bewilligt worden. — Nach diesem Vorgange dürfte wohl sicher anzunehmen sein, daß die Volksfürsorge nicht anders behandelt werden kann.

Die private Lebensversicherung will nur gute Risiken! Die Reform der Lebensversicherung, wie sie durch die Volksfürsorge wenigstens für die kleine Lebensversicherung durchgeführt wird, zeigt sich immer deutlicher als eine dringende soziale Notwendigkeit. Die privaten Gesellschaften, die immer nur an ihren Profit, nie an die Versicherten denken, haben nicht nur ihre Tarife so ausgestaltet, daß neben einem geringen Akkordgewinn auch noch genügend Lantienmen blieben, sie haben sich auch stets für die schlechteren Risiken besonders bezahlten lassen. So macht jetzt zum Beispiel die große und reiche Gesellschaft „Victoria“ bekannt, daß sie des größeren Risikos wegen Speisewagen- und Schlafwagen-

beamte überhaupt nicht mehr in Versicherung nimmt und Straßenbahner nur noch gegen Zahlung der dreifachen Prämie! Und das trotz sicherer jährlicher Millionengewinne! Die Volksfürsorge betrachtet es als eine Pflicht sozialer Gerechtigkeit, die Arbeiter, welche selbst ihr Leben täglich einem größeren Risiko aussetzen müssen, nicht noch bedauerlich zu schröpfen und hat deshalb auf Risikounterschiede verzichtet!

Vom Ausland.

Oesterreich. Die Wiener Schriftensmaler sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Jahrelang standen die Schriftensmaler dem Verband der Maler fern, so daß es nicht ausbleiben konnte, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse die denkbar schlechtesten geblieben sind; denn daß die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auch ohne Berufsorganisation eintreten wird, wie so manche kurzfristige Arbeiter sich noch vorreden lassen, das haben gerade die Schriftensmaler, diese so hoch qualifizierten Arbeiter, am eigenen Leibe erfahren können. Nun, der Zwang der Verhältnisse brachte auch hier die Erkenntnis, daß der Zusammenschluß der Kollegen, die wirtschaftliche Organisation, das einzige Mittel ist, menschenwürdige Existenzbedingungen zu schaffen. Das war der Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer, dem jetzt die große Mehrheit der Schriftensmaler angeschlossen ist. Die Forderungen wurden dem Genossenschaftsvorstand überreicht und ist zu hoffen, daß auf friedlichem Wege ein Vertragsabschluss zustande kommt. Vorläufig muß aber jeglicher Zugang von Schriftensmalern nach Wien unterbleiben!

Kroatien. Nach Ugram muß der Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng ferngehalten werden.

Woskuzen. In Serajevo stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung.

Der Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften hat eine Zusammenstellung ausgearbeitet, betreffs der Länge der Arbeitszeit in Dänemark im Jahre 1889 und 1914. Diese Gegenüberstellung ist recht interessant. Danach arbeiten gegenwärtig über 45 000 und 88 800 dänische Arbeiter oder 87 beziehungsweise 27,6 pzt. neun- einhalb und neun Stunden täglich, 1889 arbeiteten 62 850 oder 69,8 pzt. über zehn Stunden täglich, und zehn Stunden arbeiteten damals 16 500 oder 28,5 pzt., neun- einhalb und neun Stunden täglich arbeiteten 8,5 und 0,4 pzt., während nun 87 und 27,6 pzt. der Arbeiter diese Arbeitszeit haben. Während 1889 fast kein Arbeiter unter neun Stunden täglich arbeitete, haben nun 8885 Arbeiter oder 2 pzt. acht Stunden, 6820 oder sechs pzt. acht Stunden tägliche Arbeitszeit, 468 Arbeiter haben sogar noch weniger als acht Stunden. Deutlicher als in diesen Zahlen kann man den Fortschritt der Arbeiterbewegung wohl nicht erkennen.

Auch der Gesamtverband der norwegischen Gewerkschaften hat an Hand der bestehenden Tarifverträge eine Uebersicht der Länge der gegenwärtigen wöchentlichen Arbeitszeit ausgearbeitet. Ein Vergleich mit der Arbeitszeit von 1889 ist jedoch nicht erfolgt, wohl deshalb, weil vor 25 Jahren die Arbeiterbewegung in Norwegen über die ersten Anfänge kaum hinaus war und zuverlässiges statistisches Material nicht vorliegt. Unter 48 Stunden pro Woche arbeiten 181 Arbeiter oder 0,2 pzt., von 48 bis 51 Stunden arbeiten 2771 oder 4,2 pzt., von 51 1/2 bis 58 Stunden 1880 oder 2 pzt., 54 Stunden arbeiten 6485 oder 9,8 pzt., 54 1/2 bis 56 Stunden arbeiten 1725 oder 2,6 pzt., 55 1/2 Stunden 6694 Arbeiter oder 8,7 pzt., 57 Stunden arbeiten 11 751 oder 17,9 pzt., 57 1/2 bis 59 1/2 Stunden arbeiten 4954 Arbeiter oder 6,8 pzt., 60 Stunden arbeiten 11 428 oder 17,4 pzt., und über 60 Stunden arbeiten 5102 Arbeiter oder 7,8 pzt. — Die dänischen Gewerkschaften, die auf eine längere organisatorische Tätigkeit zurückblicken können, haben also günstigere Verhältnisse aufzuweisen als die norwegischen.

Verschiedenes.

Neuanstrich des Eiffelturmes. Alle fünf bis sechs Jahre muß das ungeheure Gerüst des Eiffelturmes neu angestrichen werden, und zwar immer in einem andern Farbton. Die Arbeit, wohl eine der gefährlichsten Malerarbeiten, die es gibt, ist in diesem Jahre wieder einmal in Angriff genommen worden. Der Spaziergänger auf dem Marsfeld betrachtet die Arbeiter, die wie kleine schwarze Insekten 200 oder 300 Meter über dem Erdboden auf dem schwarzen Eisengerippe herumkriechen, mit erregter Spannung. Zu der gefährlichen Arbeit werden meist gediente Matrosen genommen, die daran gewöhnt sind, in den Nagen vom Winde geschaukelt zu werden. Sie lassen sich von der Spitze des Turmes an Seilen herunter, und wenn ein Windstoß kommt, so schaukeln die mutigen Maler an der Außenseite des Turmes hin und her. Ein solcher Anstrich kostet ungefähr M 80 000, und es werden dazu 30 000 Kilogramm Farbe benötigt. Der Turm soll diesmal in orangegelber Farbe angestrichen werden. Die Arbeit wird ungefähr drei Monate in Anspruch nehmen.

Untergehende Kunstwerke. Wie dem Berliner Tageblatt aus Rom berichtet wird, befinden sich die berühmten Fresken des Venozzo Gossoli im Campidoglio zu Pisa nach amtlicher Feststellung in so schlimmen Zustände, daß sie binnen kurzem fast völlig verschunden sein dürften. Schon jetzt ist die Farbe vieler Figuren abgebröckelt. Die Regierung entsandte einige Kunstgelehrte nach Pisa, um die Mittel zur Erhaltung des Monumentes zu beraten. Voraussichtlich erhält Professor Cabanaggi, dem die Rettung von Leonardo da Vincis „Abendmahl“ gelang, den Auftrag, auch die Fresken in Pisa dem Verderben zu entziehen.

Fachtechnisches.

Eine Propagandaver einigung für Reinigungs- und Anstreichzwecke, deren Mitglieder hauptsächlich Farbenfabrikanten und Farbmaterialienhändler sind, soll sich vor kurzem in mehr als 2000 Städten der Vereinigten Staaten gebildet und damit die hygienischen Triebe der Amerikaner, insbesondere durch Empfehlung des Bsteren Erneuerens der Anstriche der Häuser und der Wohnräume, mit Erfolg angeregt haben. Es wird darauf hingewiesen, daß jeder, der seine Wohnstätte rein und sauber hält, besonders von Zeit zu Zeit die Anstriche im Innern und äußerlich erneuert, hygienisch handelt, also der Allgemeinheit gute Dienste leistet. Nach der „Farbenzeitung“ sollen diese Bestrebungen des „National Committee für Neuanstrich und Reinigung“ (The National Clean-up and Paint-up Committee) von Erfolg begleitet sein; das Blatt bemerkt deshalb mit Recht: Sollte nicht auch in Deutschland etwas Ähnliches möglich sein? Obgleich bei uns in Hygiene bereits allerlei getan wird, könnte doch ein solches Großreinemachen und Neuanstreichen gewiß nicht schaden. Es gibt einige deutsche Städte, in denen die Erneuerung der Hausanstriche in gewissen Zeitabschnitten vorgeesehen ist; aber das sind Ausnahmen; in den meisten Ortschaften läßt man die Fassaden rettungslos verrotzen und gewöhnt sich an das trostlose Straßenbild.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.
 Angemeldet des Schweizer Patent: Nr. 97 g. Nr. 65 753. Verfahren zur Herstellung eines Anstriches für Häuser, Säune usw., um ein Verunreinigen derselben durch Sande zu verhindern. Joh. Vogelzanger, Feuerthalen, Schweiz, Ang. 17. 6. 13.
 Angemeldete deutsche Patente: Nr. 75 a. W. 41 370. Mit einer lichtreflektierenden metallischen Fläche hinterlegte Bilder und Muster. Frau Meta Luise Winter, Gammstadt a. N., Ang. 16. 1. 13. — Nr. 75 c. B. 73 040. Herstellbare Schablonen zum Anstreichen oder Vorzeichnen von Buchstaben und zu ähnlichen Zwecken. Arnold Singer, New York, Ang. 2. 7. 13.
 Gebrauchsmuster: Nr. 75 b. 602 828. Mosaischrift. Lauterbach & Dortmann, Stuttgart, Ang. 25. 4. 14. — Nr. 75 c. 603 672. Vorrichtung zum Heberziehen von Gegenständen mit einer flüssig aufgespritzten Metallschicht und dergleichen. „Metallatom“ G. m. b. H., Köln-Schreierfeld, Ang. 20. 3. 13.

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Der literarische Teil dieser Unterhaltungsschriften bietet in anregender Form in kleinen Novellen, Abhandlungen, Anekdoten, Gedichten usw., die teils einsprachig mit Anmerkungen, teils zweisprachig erscheinen, Kenntnis des fremden Landes, seiner Literatur, seiner Sitten und Gebräuche, seiner Handels- und Verkehrseinrichtungen. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Zentralverband der Maschinisten und Feizer, Eich Berlin. Bericht des Vorstandes für das Jahr 1913. — Tarife 1912/13. Selbstverlag des Zentralverbandes, Berlin 1914.

Neunzehnter Jahresbericht der Ersten öffentlichen Veschalle zu Berlin 80, Jungstr. 25/27, für das Jahr 1913.

Sechzehnter Jahresbericht des Arbeitersekretariats München, nebst Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins München 1913.

Arbeitersekretariat Stuttgart. Siebzehnter Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1913, nebst Bericht der Vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart.

Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1913. Verlag des Gewerkschaftsartells 1914 (Max Feldt).

Entwicklungsgeschichtliche Streifzüge im Senten-bergmuseum zu Frankfurt a. M. Preis 25 A. Es ist das Verdienst des Arbeiterbildungsausschusses zu Frankfurt a. Main, auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen zu sein. Der von dem sachkundigen Genossen Engelbert Graf bearbeitete Führer wird bei der wissenschaftlichen Arbeiterschaft dankbare Anerkennung finden. Es wäre zu wünschen, daß das Beispiel auch in andern Städten Beachtung und Nachfolge findet.

Die Konditorei in jedem Haushalt. 80 billige erprobte Rezepte zur Selbstherstellung von Torten, Kuchen und Gebäck. Vierte Auflage (sechstes bis achttes Tausend). Preis 26 A. Zimmermannscher Verlag, Chemnitz, Annenstr. 19. Die Rezepte sind leicht verständlich gefaßt, so daß auch die unerfahrene Köchin alles Backwerk herstellen kann.

Sterbetafel.

Berlin. (Bezirk Gesundbrunnen) Am 30. Mai starb der Kollege Paul Publiß, geboren am 28. Juni 1882 zu Dredow. — (Bezirk Sichtenberg.) Am 1. Juni starb der Kollege Richard Summel, geboren am 2. August 1887 zu Dautewitz b. Dresden.
 Dresden. Am 19. Mai starb unser Kollege Carl Nowak im Alter von 97 Jahren an Augenentzündung und Bleikrankheit. — Am 26. Mai starb unser langjähriges treues Mitglied Heinrich Müller im Alter von 40 Jahren an Tuberkulose. — Am 30. Mai starb unser Kollege Hugo Mann im Alter von 40 Jahren. — Am 1. Juni starb der Kollege Heinrich Thassler im Alter von 48 Jahren an Schwindsucht.
 Götha. Am 8. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege Karl Währinger im Alter von 61 Jahren an Lebertrebs.
 Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 5 Abs. 1 unseres Statuts das Mitglied Schneider von der Filiale Dnabrück.
 Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 2. bis 8. Juni.

Eingekandt wurden für die Hauptkasse: Göttraw 129, Herford 160, Dessau 850, Cuxhaven 100, Göttingen 69, Bremen 1000, Brandenburg 500, Bielefeld 250, Worms 104, Pörsdam 250, Dortmund 1000, Alneburg 180, Göttingen (N) 2, Südsheim 200, Würzburg 400, Danzig 850, Hagen 204, Halle 500, Posen 800, Straßburg 200, Flensburg 500, Köln 700.

Material wurde verkauft (B = Beitragsmarken, K = Kalender, E = Eintrittsmarken, D = Duplikatmarken): Berlin 20 000 B & 80 A, 10 000 B & 100, 20 000 A & 120, 1000 E. Chemnitz 10 000 B & 75, 4000 B & 25, 4000 B & 115, 100 E. Coburg 200 B & 70. Dören 400 B & 70. Karlsruhe 1000 B & 120. Leipzig 10 000 B & 80, 4000 B & 120. Göttraw 200 B & 80. Nowawes 10 E. Weimar 600 B & 80. Worms 200 B & 100, 800 B & 120, 10 E, 5 D.

Die Woche vom 14. bis 20. Juni ist die 24. Beitragswoche.
 P. Weniger, Kassierer.

Erfahrener Lackierer für Spaltleder und Vulcanifibre. Selbständiger Arbeiter wird gut bezahlt. Offerten unter V. C. 8 an die Expedition dieses Blattes.

2 tüchtige jüngere Malergehilfen für dauernde Arbeit gesucht.
P. J. Kok, Malermeister, Guden i. Ostfriesland.

Malergehilfen heißt ein **Hugo Woldenbaum,** Hermannsdorf i. E.-Mittelnburg.
 Eine seit Jahren in Hamburg bestehende **Automobil- u. Wagenlackiererei** ist billig zu verkaufen. Offerten unter K. 5507 an Heinr. Eisler, Hamburg 3.

Schablonenstanzisen, runde, ovale, gebogene Stanzisen. 1 Satz (40 Eisen) A. 18. Verlangen Sie Schnittprobe von Emil Müstler, Dresden-K., Löbauer Straße 13.

Maler-Mäntel erprobte Qualitäten, bequemer Sitz, Qual. III A 2,50, II A 2,75, I A 3, —, Messel-Jacke A 1,75. Neasehose A 1,75. Glatte Mäntel ohne Falten A 3,50, 4, 4,50. Als Maß erbitte sog. Militärgröße.
Julius Hammerschlag Halle a. d. S. 8, Gr. Ulrichstr. 36.

Im Verlage Georg Heyder, München-Pasing, erscheint in 6. Auflage:
Malvorlagen für Dekorationsmaler (12 farbige Tafeln) A. 8.
 Die Malvorlagen sind für jeden strebsamen jungen Maler unentbehrlich und von größtem Nutzen.

Schriften für Maler (12 Tafeln mit Text) A. 6
 herausgegeben von Moritz Bauer, Schriftensmaler und Fachlehrer.
 Die Schriften für Maler sind von unschätzbarem Wert für jeden Maler, der das Rechnen von Schriften und Firmen korrekt erlernen will.

In meinem Verlage erscheint auch die **Münchener Malerzeitung** im 11. Jahrgang. Preis A. 6 jährlich. Die „Münchener Malerzeitung“ erscheint monatlich einmal und bringt im Jahre 40 farbige Tafeln. Probenummer gratis. Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Maler-Mäntel
 110 120 130 cm lang
 A. 3, — 3,20 3,40
 Posen A. 2, —, Drell-Jacken 3,25, Drell-Jacken 3, —, Wägen — 10, Messel-Jacken 2,50
 Oberweihen bitten angeben.
D. Wurzel & Co., Berlin
 Brüdenstraße 13, 1. St.

Maler-Mäntel, weltberühmt in Sitz, Direkter Versand an jedermann ab Fabrik. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen. **Emil Hohlfeldt**, Spez.-Fabr. l. Berufs-Bekl. Dresden-K., Ritterstr. 2/4.

Wanzen, Motten, Flöhe, Fliegen, Ameisen, Asseln, Milben, Geflügelkäse usw. vernichtet man schnell und gründlich durch **meine unübertroffene Sticlufft-Desinfektions-Verfahren** mittels „Hahnelym“, Patentamt. gesch. Mit größtem Erfolge wurden Tausende Räume gereinigt; jeder Laie kann sofort die Desinfektion ohne weitere Übung mit vollem Erfolge ausführen.
 Gratis-Prospekt durch **J. Hahnelt, Leipzig, Südstrasse 4.**

Abbeizsalbe ger. **Colorabit** ger.
 das beste und billigste **Abbeizmittel der Zukunft.**
 Von der Material-Prüfungs-Kommission München glänzend begutachtet.
 Alleinige Fabrikanten: **Chemische Industrie G. m. b. H. Biberach-Riss.**
 Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Die besten **Malerschuhe** kaufen Sie bei **E. Göttsch, Schuhfabrik, Braunschweig 2, Postplatz 10, Paar & 80 A.**

101 Vorlagen (10, 13 cm): Ornamente, Figuren, Blumen, Buchstaben usw. nach vollständiger Anleitung zum Zeichnen und Malen, praktisch und Selbstunterricht. A. 2,25.

Die Holzmalerei, 12 Tafeln (22 x 24 cm) Malern und Ausführl. Anleitung, A. 2,25. Porto 50 A.

36 Tafeln (22 x 25 cm) moderne Dekorationen, Plakate und Firmenchriften nach den neuesten Formen, einfach, verziert und farblich. A. 2,25.

Die Firmen- u. Glasbildermalerei, 2. Aufl. (22 x 25 cm), 25 Seiten nebst vielen Mustern und ausführl. Anleitung, A. 2,10. — Voreinsendung oder Nachnahme.

Georg Diekhaut, Seherien, Frankfurt a. M., Fauerstr. 28.

Zum Studium und Kunstmalen! Gelegenheitskauf! Künstlerfarben in Tuben (große) 45 A, (kleine) 75 A bis (mittlere) 25 A. Temperafarben in Tuben 25 A. Die Tuben stammen aus den ersten Fabriken und sind vollkommen frisch. Versand auch nach außerhalb. **Malermittel A. 2, —, Malerhosen A. 1,10, einige Stoffeisen pro Stück 2,50.**

P. Kling, BERLIN, Wöhlstr. 16. — **Sämtliche Malerartikel.**

Schriftenwerke Prakt. Schriftzeichner von König A. 1,20. Vorlagen zu A. 3,00, 1,00 und —,50. **Neal Die Schrift, 24 Tafeln A. 2,50.** **Albert Kern, Nürnberg**, Peter Steet Nachf., Obere Würthstr. 18/19.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter (Tourist. I. Radt.) Za. 2000 Reisetouren, 8 Karten, Geb. M. 1,50. D. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherms, Stuttgart.

Buchstaben-Bauern, womit jeder, sogar ein Schilling, ohne jede gezeichnete Tafel u. ohne lange Übung eleg. u. vornehme Schönmalerarbeiten herstellen kann. Serie: 6 Doppelalphen, in 2 Hft. v. 2, 5, 7, 10, 15 u. 20 cm, fch. Alphabet 25 A u. 25 H. Buchh. nebst dazu pass. Papieren u. A. 4,75 p. Nachh. Gmn. Kndch., immer neu erscheinbar. **Alh. Hutzscher, Silber b. Duff-D.**

Der heutigen Nummer liegt Nr. 23 bei „Correspondenzblattes“ bei.

Sämtl. Farben u. Lacke, Schablonen Porzellanen Paar A. 6, — und A. 5, —, Schwammrollen A. 3, —, Durchziehbürste „Practicus“ A. 5, —, Schriftpenwerke 80 A bis A. 20, —, Zutarrien usw.
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.



Die große **Fachzeitschriftenschau** auf der **Buchgewerblichen Welt-Ausstellung** — Leipzig 1914, Mai-Oktober — bringt zum Aushang den **Vereins-Anzeiger**



Ein köstlicher Gedanke, wenig getragene Herrenkleider, vom feinsten Publikum stammend, für nachstehend billige Preise erhalten zu können.
 Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von A. 12, — bis 40, —
 Frühjahrs- und Sommer-Überzieher von A. 8, — bis 40, —
 Gehrock- und Frack-Anzüge von A. 15, — bis 50, —
 Smoking-Anzüge von A. 22, — bis 50, —
 Einzelne Hosen oder Saccos von A. 3, — bis 12, —
 Verlangen Sie sofort meinen illustrierten Prachtkatalog Nr. 13 gratis und franko.
 Für nicht zuzugende Waren erhalten Sie anstandslos das Geld zurück.
Spezial-Versandhaus für Herrenkleider vom besten Publikum stammend
L. Spielmann München, Gärtnerplatz 1 u. 2
 Telefon 2464. — Telegr.-Adresse: Spielmann, München, Gärtnerplatz.